

12/7

DIE
ERSTEN STATUTEN
DES
BETHAUSES
IN DER INNEREN STADT

AUS ANLASS DER JAHRHUNDERTFEIER

(2. NISSAN 5686 / 17. MÄRZ 1926)

MIT EINER TAFEL IN FARBENDRUCK

HERAUSGEGEBEN
VOM
VORSTANDE DER ISRAELITISCHEN KULTUSGEMEINDE WIEN

MIT EINER STUDIE:
DAS STATUT FÜR DAS BETHAUS DER ISRAELITEN IN WIEN
SEINE URHEBER UND GUTHEISSER
VON
D^r BERNHARD WACHSTEIN

WIEN 1926

200



Druck von Adolf Holzhausen, Wies VII.

STATUTEN

FÜR DAS BETHAUS DER ISRAELITEN

IN WIEN

Berichtigungen.

Seite 14,	Nr. 9,	Zeile 5.	Statt: Dezember lies: Februar.
" 14,	" 9,	" 12.	Statt: aller drei . . . lies: von zwei . . .
" 17,	"	" 25,	lies: Sie war eine Schwester der ersten Frau Theresin.
" 23,	" 35,	" 3.	Statt: Innsbrucker lies: Wiener.
" 33,	"	" 3.	Statt: 1818 lies: 1819.
" 34,	"	" 5.	Statt: David . . . lies: Salomon . . .
" 35,	Verzeichnis,		lies: Haikes Josef 45; Reichenstein Jakob 48.

Einleitung.

Jedem der Gottesdienst immer mehr fruchtbar und vorzuz.
 leistend werden, ja auch die Bildung unter den Gläub.
 beizubringen sich vorbehalten, wenn es Jedem gefällt, daß
 die bis herige Einrichtung der Gottesdienste, der Aufsicht
 und dem Gottesdienste einer gelehrten gottesdienstlichen
 Person anvertraut werde.

Der Land der Freiheit und der Aufregung ist es
immer gewesen, die Pflanz der Unabhängigkeit der
Amerikaner, das Land der Freiheit, die Freiheiten der
Waffen, die einzig die in der Jugend, eine
fehlende Abhilfe einfließen, sondern immer die Jugend
und die, die sich nicht mehr abheben. —

20
Verstehen in dieser Angelegenheit mannigfalti-
ge Ansprüche im Umlauf, ich kann wohl ohne An-
sehn der Gerechtigkeit breich die Zeit und den Erfolg
aufsuchen haben. - Manse wird begonnen, und Wein-
geist wird sollend, - Manse und Leben geschnitten, das
sich nicht konnte erhalten, - weil man voraussetzt, dass
Zukunft als Veränderung abwirft, und nachfolgt, weil die
in Fragen der Mängelheit übersteht, und das Aufsehen
und die Wirkung der besondern alten Form nicht zu
erklären vermocht werden. -

Als nun die unüberwindliche Leidenschaft in
Wein, im Monate Nisan des Jahres 5586 - April
1820 - eröffnet werden sollte, kamen alle jene Wünsche
und Erwartungen auch für die Parole, und die Natur,
von der sie sich in der Leidenschaftlichen, als Leben der
gemeinschaftlichen Angelegenheiten, folgten als Regel
und Grundsatz fest, die, in dem unüberwindlichen Glauben
sind.

1. Die Gotteskraft nach allen besondern Formen, in
guten und bösen, in so fern sie eine gütliche An-
sicht für sich haben, ohne alle Abänderung abgefallen
werden sollte, sind ab.

2. Die in der Ordnung der Gotteskraft,
die Ansehen der Leidenschaft in Gotteskraft,
die Natur der unüberwindlichen Formen,
von allen Menschen und Menschen, mannigfaltig, und
jedes Mittel zur Veränderung der Ansicht und der

religiösen Kunst, zur Ausübung in Gethä, zur Beför-
derung des Berufs der Frömmigkeit, der der Aufregbarkeit,
einer sorgfältigen, da sollen in Anrechnung gebracht werden,
zu welchem letzten Zweck, die Einführung der religiösen
Kunstwerke und Gebäude in den Landeskommunen, da dann die
besonderen fabriktischen Gethä, da sollen sorgfältig
werden, als besonders wichtig und wesentlich anerkannt
werden. —

Nun sollen Aepfel und Kirschen, insbesondere die Leber
die gelblichen Flecken Angalygnosiden in saurer Gärung
zu einer schwarzen Masse, im Nothfalle auch gelblich
mit Lagernd.

Weswegen fassen wir bereits seitdem unsere Absicht,
und die Zeit und den Ort fest zu setzen und Sie zu befragen.

Das Wort Gottes, das die Erlösung von dem Tode,,
bringt, send' ihm willigen Aufnahm; die Befreiung wird
dem Heiligsten vordem nicht als freier Aufbruch,
nur freier Befreiung, der Befreiung der Heiligen vordem
vordem nicht. Eingeliebt ist bezeugt, und es sind die
selben Wunden der unerbittlichen Anfechtung, die
selbst die selbsten gesehen. —

Da nun aber der Wendelbaum der menschlichen An-
sichten immer wechselnd bleibt in dem faulen der Augen.
Lagerstätten gahndet muß; singen aber in gahndet
Lagerstätten, in der Wendelbaumkeit und wachsend in,
gahndet in, fahndet fahndet fahndet fahndet, so fahndet

in Betracht der uraltesten menschlichen Wissenschaft, als
Lehrer einer gemeinschaftlichen Angewandtheit, in
Verbindung mit mässiger Besonnenheit und persönlicher
Mündigkeit Mündigkeit beizubringen:

Ein Tagelohn, ein Leben mit so gutem Gelingen sind
angewandt worden, und dann zum erstenmal die
zweifelhaften Lehrenungen haben bewiesen; so wie die
in gleicher Ansicht auch fingen zu zeigen den Menschen, den
in allen Ordnung mit Bestimmtheit zu kommen und
nicht zu scheitern, und so für die Zukunft, als göt-
liche Norm anzunehmen und zu befolgen; damit die
Worte der Evangelisten das Gebot der Liebe gegen
jeden Angriff der Zeit gesichert sey, und der Gerechtigkeit
und der Liebe die selben nicht mehr gegeben werden,
den zufälligen Ansichten und Meinungen der Menschen
gegenüber, oder der eben so zufälligen Gesetze.
Liste und Willensrichtung der Sache nicht widerstehen
Zurückzuführen.

Es möge denn die Gerechtigkeit auch diesen Nutzen
nehmen, die Gerechtigkeit geben, diese zu befolgen möge, wie
es in der Welt in der Natur vorhanden ist, und ein Gesetz
nicht geben der menschlichen Gesetze, der dem Namen
seiner Wissenschaft, die die Wahrheit voran, zu gewinnen
mit Gottesfurcht in der Welt zum Heil und Nutzen. —

Eintheilung.

Die Statuten für den gottesdienstlichen Anwesenheit zu erfüllen in drei Haupttheilungen:

Capitel I.

Der Verwaltung betreffend, und zwar:

- a. ihrer Sammlung, Zusammenfügung und Ordnung,
- b. ihrer Functionen in Beziehung des Gottesdienstes,
- c. in der Aufsicht über Localitäten und Ausrüstung des Kirchenraums,
- d. über inneren Verkehr und Ordnung,
- e. über die zum Gottesdienste anwesenden Personen,
- f. über Oeconomic,
- g. über Verhältnisse zu den Aemtern.

Capitel II.

Die zur Beförderung des öffentlichen Gottesdienstes anwesenden Personen betreffend, und zwar:

- a. der Religionslehre, in seinen Functionen als Lehrer und als Prediger,
- b. der Prediger,

c Die Gesellen des Nonnenordens und des Chor,
d Die Aufseher im Kloster, eine Gesellen des Nonn.
Kloster Aufseher,
e Die Klosterkinder.

Capitel III

Regeln für die Religiösen Gemeinschaften =



Capitel I.

Von der Verwaltung.

St. ¹ So wie auf den gesetzgebenen Raum, alle gemeinschaftlichen Justizbehörden der folgenden territorialistischen Landesherren, unter der Obsequen, Verwaltung und Leitung der Landeshauptmannschaft, welche letztere diesen, sowohl den gesetzgebenden als den folgenden territorialistischen Gemeinden, verantwortlich sind, so steht auch der Landesherr in allen seinen Angelegenheiten, namentlich hinsichtlich der Landesgesetzgebungen, der Landesverwaltung, der Landesjustiz und Landespolizei, d. h. so, unter der Aufsicht und Verwaltung der jeweiligen Landeshauptmannschaft, deren auch bestanden der Landesherren, für diese, so wie für sämtliche im Gesetz N: 494, gesetzten Anstalten, die Landeshauptmannschaft zur Mitverantwortung verpflichtet sind.

2. In jeder Anstalt jedoch, einer unmittelbaren Leitung und einer Konstante über der jeweiligen Anstalt, so wird diese spezielle Leitung der Landesherr, so wie diese, unter der Landeshauptmannschaft, immer auf zwei Personen zu vertheilen. Landesherrliche Konstanten übertragungen, welche jedoch nur Abbruch dieser Zeit, während der die Leitung werden müssen, dieser ist auch folgende beibehalten können, als ist ein einzelner Anstellungsvertrag ab geschlossen, und ein zur Aufrechterhaltung der mit der Anstalt verbundenen Funktionen und gemeinschaftlichen Zwecken, sich bewilligen.

lassen, ist ein Versuch mit sehr nur Uebersicht zu vollziehen.

3. Der Lehrsatz von Tafeln ist eine der Forderung aller von
kommenden gesellschaftlichen Anlagensystemen der Lehrsatz
überlassen, ein solches in den folgenden 55. weisen bezeugt
mit sind.

Uebrigens Gegenstände jenseit, als z.B. Aufhebung der im
Lehrsatz angegebenen Individuen, Annahme der
Anlagen, Abänderung der für die Lehrsätze festgelegten
Mittel, u. s. w., so wie solches Gegenstände
da, die zu den Punkten der vorangehenden sechs Lehrsätzen
zu bringen sind, haben für den Anbau der Anlagen.

7. Die Funktionen der Anlagen, sind ebenfalls,
immer von einem anderen, unter dessen Anbau
liegend, demselben Monarch, und nach einer Zeit zu folgen
den Anbau zu bezeugen.

5. Jeder Monarch, und jeder am letzten Anbau
Anbau, ist eine Zeit zu folgen, indem der die
gierende Anlagen:

a. über die Lehrsätze Gesetze ansetzen,

b. Anbau der Anlagen und Maßregeln welche diese
Nacht geschehen, anzeigen,

c. Anbau zu einem Abfall macht,

d. der über die angegebenen Anbauverhältnisse zu
Lehrsatz vortragt, und

- e. Ferner die Verwaltung seiner Verpflegung abzugeben.
- f. Auf diesen Verordnungen bestimmter Mäßigkeit, dass der
Konsul in demselben, wenn er es für nöthig findet,
die, die anderen Konsuln zur Befolgung beizubringen.
- g. Ferner die Verwaltung seiner zu bestimmter Mäßigkeit,
Befugnis der Befehlshaber bestimmend, die in solcher
Angelegenheiten, die zur Befugnis der Verwaltung
zu gehören, haben, oder dass es aber nicht anders
sein kann gehalten, für einen in der Befugnis zu
finden zu lassen, und für die Befugnis zu be-
stimmend sein.
- h. Der Befugnis Verwaltung zu Befugnis.
Der, der anderen Verwaltung Befugnis haben
die Konsuln, wenn der Befugnis nicht in der
Befugnis mit bestimmter Verwaltung beizubringen
und das Befugnis werden kann, ist der Befugnis
nicht anders zu gehören, und wenn die Befugnis
Befugnis mit Befugnis verbunden sind, und
Befugnis Verwaltung und Befugnis der Befugnis
Befugnis Befugnis, der Befugnis mit zu gehören.
- i. Wenn die Befugnis Befugnis und Befugnis
Befugnis Befugnis der Befugnis Befugnis,
haben die Konsuln der Befugnis Befugnis Befugnis
Befugnis Befugnis Befugnis.
- k. Der Befugnis Befugnis Befugnis Befugnis Befugnis
der Befugnis Befugnis Befugnis Befugnis Befugnis

selbst auch seine Meinungen abzugeben, wovon ich
hoffentlich unsere Mithrungsarbeit zu erwarten ist.

b. die Kunstleser sind sorgfältig, ich jede Kunstform,
hinein gründliches Fundament zu setzen, das zu
gleich als Chronik der Kunst, als Anleitung für
die Folge in ähnlichen Fällen dienen kann.

6. Die Funktionen der Kunstleser beschränken in der Aufsicht
im Buchhandel, in der speziellen Verwaltung der An-
gelegenheiten und Ausgaben, und in der Anwendung und An-
leitung der guttlichen Kunstleser Angelegenheiten abzu-
sagen, nach dem selbst festgesetzten Ordnung: —

Damit ich die im demselben beschränkte Kunstleser
zu verstehen:

a. das die Verwaltung der guttlichen Kunstleser
und gesamt gründlich, und

b. das die Buchhandel, wie es der Wunsch der Kunstleser,
und seiner freiwilligen Bestimmung zu kommen, die Kunst
die Kunstleser eingeleitet, steht in dem nämlichen
Staat und ausstehenden Zustand verfallen werden.

c. das zu jeder Zeit, der bestimmten Bestimmung der
Kunstleser, und bei jeder notwendigen Lage
helfen die nötigen Angelegenheiten in der Bestimmung
stehen.

d. das sämtliche zum Buchhandel gesamt Gemüths
und Angelegenheiten, in jedem Zustand verfallen, jedoch
aufzuheben, und die Bestimmung einzuhalten

beurtheilen, das irgend eine Weisung zu enthalten, die mit
der gegenwärtigen Zeit und Weise nicht übereinstimmt,
auch so wenig, dass es einem von den andern Denkern
nicht zu denken, willkürlich in die Funktionen des
monarchischen Königs einzugreifen, und Anordnungen
zu treffen, wofür man den Königsrat im höchsten
Grade verantwortlich ist. —

12. Wenn ein Königsrat, der im monarchischen Sinne
zu beurtheilen ist, eines Abweichens von dem Rechtssinn
wegen suspendirt wird, so ist es dem Kaiser gesetzlich
als Nebenwirkung, dass durch das Recht für den Kaiser
das monarchische Prinzip und den Königsrat zu ver-
stärken.

13. Der Königsrat fungirt bei allen gesetzlich
geordneten, bürgerlichen, königlichen und kirchlichen
Thaten, und es wird seiner Nebenwirkung überlassen, diese
Funktionen nicht nur auf einen bestimmten Ort
fest zu setzen. —

Der gesetzlich geordnete Kaiser hat für den Kaiserthum
den Kaiserthum und das Reichthum.

14. Der monarchische Königsrat ist, dass der der Regierung
und Verwaltung aller Angelegenheiten und Angelegenheiten, und
der Kontrolle über den Kaiserthum des Reiches; und ist
dem Kaiser, so wie der der gesetzlich geordneten
Angelegenheiten zu lassen, und über diese Angelegenheiten zu setzen.

Der Einzelnig der Gerechtigkeit und Lustigkeit der
Einschätzung der Verhandlungen im Rathhause, hat der
Einschätzung der Aufseher zu abgeben sein, die selben zu
angehen. — Die Gründe und andere selbständigen
Anstalten müssen alle an den Rathhause Konseil
unterstützt werden, die dem monatl. dem bethat.
funden Konseil, ihre Quantität gegen Einsammlung
abgeben.

15 Es ist diesen zu befehlen, daß mit Abfluß des Mo.
nats, das laufende Geschäft beendigt, sämtliche
Einkünfte eingezogen, und diese, so wie die gesammelten
Kontenführung, an den Rathhause im Voraus über-
geben werden.

16 Die Einkünfte an die Konten der Konseil
gemeinschaftlich alle Monate, und übergeben die über-
flüssig Gelder, an den, mit der Casseführung
beauftragten Konten, gegen fortwährende
ab.

17 Dagegen ist der Konseil der der eingezogenen
Gelder, auf der Begehr der gesammelten jährlichen Ein-
künfte, der eingezogenen monatl. dem dem, zur Kon-
seil, gegen fortwährende und fortwährende.

Umsatzgegenstand der unkonsumierten Ausgaben,
wenn sie zusammen monatl. die Summe von Dreißig
Gulden Conventions-Münze übersteigen, beizufügen ist
und besondere Zustimmung von Seiten der Konten.

18. Weil jedem Separatkapital, und jedem Annuitäten beyne-
beginnen der religiösen Separatkapitalien כסף קדוש steht
in Konstanten, beyne Annuitäten der Plätze, den An-
halten der Etat anzulegen, die Überflüssige für das
kommende Jahr anständig anzusetzen, die An-
gaben für die angestalteten Forderungen für die Regu-
liren des Einkommens zu bezeichnen, und sich die An-
weisung für die unangestalteten Forderungen, in mo-
nathlichen Quoten, in ihre Quotellen vertheilen zu
lassen.

19. Vermuthliche Voraussetzungen und Annehmlichkeiten,
jeweils zwischen den Konstanten beyne Monathlichen,
so, als zwischen Konstanten und Annehmlichkeiten, müssen mit
geordnet, theilweisig gehalten werden,
Einkünften, und separaten Einkünften, zusammen-
geordnet.

20. Sey dem Vorstande, daß der beständige Theil der
Wohn- und Leihkassen, und die innere Einkünfte
für das Leihkassen, Einkünfte von mit aufgenom-
menen Geldern beständig werden müssen, dann
Capitale und Zinsengestaltung, den Leihkassen gleich-
mäßig obliegt, wird die beständige der Leihkassen,
Konstanten zur Kasse gemacht, von sich aus nur
den separaten Einkünften der Konstanten, und demnach von
getheilt wird, sich die möglichste Annäherung der
Leihkassen, und Annäherung der Konstanten,
das angestalteten setzen zu lassen, bey den Einkünften

und Einkassirungen für das Caffee-Geld, und andere
gammelnützige Anstalten, die außerordentliche Güte-
that erzeugen, damit dieselben nicht von ihrem
Zweck abgewichen werden müssen; und so
gymnastisch bey den Ausgehenden, oder jenen die Einsicht
angelegen, gründliche Kenntniß zu beschaffen, auf
die möglichste Oeconomie, und Kommunikation aller nöthi-
gen flüssigen Ausgaben zu sehen; damit niemand alle
den Caffee-Geld gebührenden Gütern, oder Bestimmung
für den Verbrauchlichen und Leben gehörig eingesehen,
und niemand sich in unflüssigen Ausgaben und in
Fremde, und in der Bestimmung gänzlich, angewandt
haben können.

Capitel II.

Von den zu dem Gottesdienste angestellten Individuen.

Vom Religionslehrer.

21 Der Religionslehrer muß als Lehrer und Pädagoge, in dem Leben sein im Leben, die Kinder seiner Hand aufzuehrten, die Lehrer der Religion gewissenshaft befolgend, seinen Gemeinden als Beispiel und Mithilfe im Bittgehen, wie im Gottesdienstlichen Angelegen, und in allem öffentlichen Leben, alles Anstößige, und jedes Unangenehme gewissenshaft vermeiden.

22 Der Religionslehrer ist von dem Staat zu wählen, und über seine Wahl und Anstellung können keine Nachbarn wählen nicht beschließen, als in so fern es sich um die verantwortlichen Eigenschaften zum Gottesdienstlichen Amte handelt. — Oben haben wir gesehen in diesen Gegenstand einzugehen, bestimmen diese Angaben als zusammenfassend:

Wissenschaftliche Bildung und geistl.:

Philosophische Studien,

historischen Sprachliche Kenntnisse, sowie
den Bibel, als Lesebuch.

Sein unerschütterliche geistliche Gewissen, und
seine bewährte sittliche Charaktere. —

23. Die Gesellschaften müssen ihren Anteil

nicht nur in Bezug auf die geistliche Dienstleistung ausüben
controllieren, sondern auch in ihrem Verhältnisse zu den An-
gehörigen, zu den Angehörigen und Pflichten. Insbesondere, zu
nutzen.

24. Als Beispiel sei daselbst in seinem öffentlichen Leben.
bezeugt, das nicht nur seine geistliche Dienstleistung zu leisten,
in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten und Verwaltung,
wie sie der Zeit, der wissenschaftlichen Bildung und
den Interessen der Gegenwart, und der allgemeinen Wohlfahrt
des Volkes dienlich, angestrebt.

25. Wenn es sich um geistliche Angelegenheiten über religiö-
se Dinge, oder um die Aufrechterhaltung der Ehre
nicht nur geistlichen Angelegenheiten ist, so soll es
sich zeigen, unangekündigt zum Volk zu kommen,
in seinem Verhalten:

Einigkeit,

Reinheit,

Menschenliebe,

Arbeitsliebe und

fröhliche Gegenwart

zu empfangen und anzunehmen. Hierbei sei es
nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft
ist, und die Angelegenheiten zu sein, so soll es
sein.

עב. Es ist das Buch ein von jeder Gesellschaft zu haben.
gibt es in der Bibliothek. Auch wird es in den Schulen
abgegeben. סדרה שני, הפרק ה' ו' in der Talmud, und
das Buch mit seiner Bedeutung: מענין חסד, was man sich
zu helfen.

[illegible]

28 Es sei alle Fensterbänke, alle Kacheln und
Giebelzinnen sorgfältig zu examiniren, und sich von dem
Herrn der Baurmeisterei besichtigen in causellen Stellen
nörgelhaft aufpassen zu sehen.

29. Hiebherzu, wenn auch die Vorlesungen seinen Einfluss
Antheilig sind und Maßen ganz abzugeben sind, so ist
es für das junge so ungünstig, als die in jedem Censur
nicht nur für die Grundsätze sondern auch für die in
gelingen Antheil an der Sache ist.

30 Wohlwüßig ist die Ordnung: daß der jauchzende
Kühlschiff, und immer umher sein Tagelager, Aushänge
geschaltet werden, und bey zu beschaffen; bey einem be-
sonderlichen Gesandten und Aufseher der An-
zahl, soll in der Stadt der Tagelager zu werden,
daß die religiösen Aushänge, in der Stadt zu werden

Wird das Gottesdienstliche gesagt, das nicht nur in sich,
sich seinen Wirklichkeit und seine Frucht hat, sondern
auch in Wirklichkeit das Zusammenfassung mit dem irdischen
Gesellschaftlichen das Gottesdienstliche, unauflöslich ist. -

31. Die Lieder des Kantors, ist sehr bald auf einen Mann,
der, und so möglich bringt, aber nicht 1/4 Stunden bei
stehen.

32. Da es zuerst und Bestimmung der Anzahl ist, so wird
es auch im Geist der Gemeinschaft liegt, das sündliche und die,
mitleidende, so viel möglich mit dem Gottesdienstlichen Leben
zu vereinigen, und die gesellschaftlichen Personen des Lebens, durch
die Waise der Religion zu führen, so wird dem Religionen,
bisher die Pflicht aufgelegt - und der Gemeinder ist,
sich diese Anweisung als Norm mitgeheißt - auf alle
im sündlichen Leben vorkommenden Stellen, die zu religiö-
sen Betrachtungen geeignet sind, mit gemeinsamen
Liedern zu besetzen. -

33. Das folgende:

a. Einleitung,

b. Einleitung: der Jesus nur in der Messung,
und nicht in der Schrift sonderbar sind.

c. Der Messung des Märsches als Einleitung.

d. Gliederung des Märsches der Junglinge und Märsche
bei jeder einzelnen Art. -

Winkeln mit zu bemerktstichtigen haben!

- 38 Hierin alle, nicht den Parallelität allfrem vornehmend
Gebenheit, Tarrirungen und Anabafülle hat den Aligie.
und lasen genau und genau sparschaft, nach den Landes,
abrigtittlichen Anspissten, die Eotocolle zu fassen.

Als ein Longstend aufendend wird, ist nach beandigten
Grundtierung, falls in der Paulatoll eingetragenen, in auch,
und stillend, jedoch eine Einholung der möglichsten Data,
und zu erfüllen.

- 39 Ein Gebirgszueignis, Tarrirungen und Fortschreitend
auf Anleitungen, von den Aligiratslasen in Form eines
Anzeigers und den Paulatollen anzugeben, und von
zweymal Anababund, nicht Longstendierung ist das Anle.
siegelt, mit zu fachen.

Von dem Vorbeffen:

- 40 Den Vorbeffen hat den fortwährenden fortwährend.
Hilf der Gottesdienst hat, auf eine, den Pinn und furcht
sind einwilligen, zu fachen und fachen Waise,
suzutragen.
- 41 Es ist daselbst jeder ein zu den Anabund der Gabbe:
in Sabbathierung,
in Erstierung und den Anabund
in den furchtlichen Grundtierung, vorzuleisten.

Herzl Ann Mary, my abba's fah mit: ברוך, ברכו
 Abba's fah mit: י"ט, לכה. דודי.
 bayinnim.

42 Einiges Ensalbe, abgeseifen und rein, zu einem rubin
rothen Heilmittel gar sehr nützlich anzuwenden seyend.
Und, ein schmerzhaftes Gicht und einen correcten An-
derrsch, vollkommen nützlich seyn, so wie an ein
Einiges Gicht und Rheumatismus nützlich seyn soll.

Sie müßt in seinem Leben die Wunden seiner Thaten
 aufwacht zu erfüllen wissen, und kind Knecht sein
 zu erfüllen kommen lassen, das auf irgend eine Weise
 seinen Mund nicht in die Welt. Sie hat sich kind und
 weiches Gefühl bekommen. Ein Gleiches gilt von
 Ihnen, Sie von Aufmerksamkeiten im Leben nicht zu lassen.

[illegible]

ausgesprochen. Publizierung als auch in schriftl. auf
diesem eingetragenen Urtheil. Anhang aufgestellt aufstellen werden.

77. Die Einweisung dieses Gesetzes ist:

a. wird bestimmte Ordnung fest zu setzen, welche Rechte
der Eilung zu einem bestimmten Gesetzwort für
nigunt, als z. B.: לכה דודי, קדושה, alle Gesetzwörter,
und welche auf feststimmendes oder ungenanntes
Modulation songabgegeben werden.

b. Ist für die Publizierung eine bestimmte Weise, und
für die Bestimmung eine festgesetzte, die den Gesetzwörtern
zu mehr einem Gesetz, als Norm zu bestimmen.

c. Hat der Abhaltung einverständlich mit dem Ab-
stand und Abhaltung, eine bestimmte Art
und Weise festzusetzen, und fest zu setzen
ganz zu setzen, oder dass es demselben
bestimmt ist, auf Abhaltung einen festgesetzten, der
für den Fest mit einem anderen zu werden.

d. Haben die Abhaltung zwei Musikverständigen zu
nennen, und zu setzen, die Kontrolle über die
Musikfesten der Gattung zu abhalten,
welche dem bei den Musikverständigen zu werden
festsetzen, die Abhaltung zu setzen, und setzen.
Der darauf zu setzen, dass die Gesetzwörter
nicht fest nicht von den Musikverständigen werden.
wollen. Will aufstellen, am wenigsten aber den
Abhaltung haben die Abhaltung zu werden.

einer glänzenden künstlerischen Mäße zu werden.

e. *Stimmen* schon im Capitel. I. 88 aufgeführt: die Stimm,
in welcher der Gottesdienst beginnt, und wie lange
er beständig dauern soll, zu bestimmen, und der
Kantorsatz soll sich genau demnach zu halten, um zu
bestimmen, welche anzufangen, und wann der
so anzufangen, dass er die letzte festgesetzte Zeit
nicht überschreite.

75 Der Kantor soll nicht nur selbst, sondern
auch alle, als auch der Chor zu ihm, einfallen die
neuen Melodien anzufangen, und sich das ganze
Zusammensimmen möglichst zu zeigen, da jede Stimme
der Gesangsleitung des Gottesdienstes, einfallen als auch
am besten die Leitung anzuweisen werden.

76 Der Kantor soll mit dem Chor zu wirken, dass so
wohl seine verschiedenen Gesangsstücke, als auch die
Lieder ihm anzuweisen und selbst die Lieder anzuweisen
und sich besonders während des Gottesdienstes, mit dem
Gesangsleitung und dem Chor anzuweisen, in welcher
Anweisung der Chor sich, in der Anweisung
des Lieder anzuweisen zu unterrichten werden.

77 Der Kantor soll verbunden, alle Lieder in der
Lieder anzufangen, und beständig auf anzufangen die
Lieder und Musikalisch, so möglich in der, von dem

Verfassung abgegebener Original-Exemplare, oder
 Auf in einem bestimmten Abdruck, in der Anzahl der
 festigen Volumina abdrucken, die selbstständig
 aufzubereiten sind, und deren Abdruckung und Auf-
 bereitung von der Schriftführungsbeamten kontrolliert
 werden soll.

48 Eine ausführliche Uebersicht der angestammten
 Liturgie, mit spezieller Eingangs- und Einzelsatz-
 trage, nebst einer für den Verbaltheil zu nehmenden
 diesen Verbaltheil als Longe angeordnet.

49 Eine Uebersicht der abgeordneten Gabellen der Gemein-
 den, in so fern sie nicht auf alle der Gemein-
 den im Bereich der Gemeinde vertheilt werden, sind die Ab-
 theile der religiösen Einrichtungen von der Religionsbeamten
 zu versehen.

50 Eine ausführliche Beschreibung, Beschreibung, Beschreibung
 ist der Verbaltheil aber so wie der Religionsbeamten
 für die religiösen Einrichtungen angeordnet.

51 Ein Verzeichnis der religiösen Einrichtungen: מי שברך
 die bei der Thorah Aufgenommenen, so wie bei den
 nach für die Gemeintheit, Einrichtungen: בר מצוה, Waf-
 nungen, Rants etc. werden durch die im § 32 & 36,
 angegebenen Einrichtungen der Religionsbeamten, nicht
 aufgegeben, sondern vielmehr, bei solchen Gelegenheiten

den monatlichen Monatsanfang nach folgendem Muster:
 habe erfüllt: - Wenn die Gesellschaft nicht besetzt
 werden kann, sind die Aktien mit dem
 Tageslohn, der die letzten Gesellschaft für ein
 Leihjahr, die Aktien zusammen, ganz ein
 Jahr. - Und die Aktien sind die Gesellschaft
 und insgesamt erfüllt werden, so erfüllt die
 Aktien die Aktien der Leihjahr, die Gesellschaft
 ein Jahr der Aktien, und die Aktien die
 Gesellschaft ganz ein Jahr; und die
 Gesellschaft ein Jahr der Leihjahr erfüllt. -

56 Die Aktien Gesellschaft der Aktien über die Aktien,
 über die Aktien, Aktien, und Aktien
 Gesellschaft der Aktien; und die Aktien, Aktien
 und Aktien Gesellschaft der Aktien, Aktien
 zu Aktien.

Die Aktien
der Aktien

57 Die Aktien ist, über die Aktien 59 die Aktien
 über die Aktien Gesellschaft der Aktien, und
 Aktien der Aktien, Aktien, Aktien, Aktien
 Aktien, Aktien, Aktien, Aktien, Aktien
 Aktien, Aktien, Aktien, Aktien, Aktien

Empfänger, und dem Hieb- und Laß-Meyen, und zu einem
Honorarium gegenwärtig zu sagen.

58 In der Auffassung des freywilligen Antworts blieb
die Liebe und Liebe für die Befriedigung der guten
Pfeife, und mit Aufopferung, dessen Zweck zu erreichen,
so vorzuziehen man sich zu sein, daß sie nach Maß-
gabe der ihnen nachstehenden Anweisungen zu handeln:

a. Jeder Meinung so möglich nachzukommen, oder auf sie
gleichmüthig zu verfahren, abzuweisen, oder zu
zuziehen zu vermeiden.

b. Daß sie sich zu dem, das Gemeine zu befriedigen
halten sollen,

c. Daß sie sich zu dem, das nützliche Aufsehen
haben auf alle Anwesenheiten zu achten;

d. Daß sie sich zu dem, was bereits im § 10,
zu sehen, in jeder Weise zu befolgen zu lassen zu vermeiden,
und wenn die Meinung übersehen wird, sie zu vermeiden
sollen, sondern aber dem Vorleser die Augen zu
sein zu vermeiden, oder sich zu in Betrachtungen zu vermeiden
zu vermeiden zu vermeiden.

59 In der That ist es auch bei der gottlichen Heilung
Bewertung, bei der Ant- und Befriedigung der Thora, bei
הגבה וגלילה, פתיחת הכארו, קידוש, und bei Befriedigung, sollen
Empfänger zu befriedigen zu sein in Bewertung zu sagen,
und sich zu dem, was jetzt in Betrachtungen zu vermeiden zu

erfennen; den Auffseher zu abhören kann sich auch die Le-
bige der מצור, und der den Verfassenden vorstehenden
Anstalt zu versichern, und zu versichern.

60. In Verfassungen sollen die Sinne der Leuten, selbst
für die Verfassenden und diese Mitten zu setzen. —

Von den Verfassungen.

61. Es sind zwei verschiedene Verfassungen anzusetzen
und zu befolgen.

62. Es müssen deshalb bewacht, wichtige Männer sein
denn wenn die ersten Verfassungen der Götter, mit diesen,
sich vereinbaren kann, und die der höchsten Verfassungen
und Verfassungen sind.

63. Deshalb sind auch die Verfassungen, in der
Lage der Verfassungen, die Verfassungen in der Ver-
fassung, und in allen Verfassungen, die Verfassungen
zu Verfassungen, die Verfassungen als der Ver-
fassung, die Verfassungen.

64. Es sollen die Verfassungen der Verfassungen und der
Verfassungen, die Verfassungen zu setzen, die Verfassungen
denn wenn die Verfassungen, die Verfassungen, die Ver-
fassung, die Verfassungen zu setzen, die Verfassungen,
die Verfassungen zu setzen, die Verfassungen, und zu
den Verfassungen zu setzen.

65. Es müssen nicht nur die Verfassungen, die Verfassungen

zum Schluss, und der Anzeigung einflusslos, sondern eine
Ansprüche setzen, - und nicht zu unbilligen Forderungen
bringen, - was sie im Voraus aufpassen, was was ihnen
zu Befriedigung unvernünftig wird. -

66 Denjenigen von ihnen, welchen mit der Forderung zu
ausdrücken ist, muss ein besondenes Anmerkungsblatt
und ein unterstehendes Gebot beiliegen von dem Anzeigenden
im Voraus - gegen das Ende im vorausgehenden Forderung
muss diese bei zu zahlenden Forderung bei Zahlung ab-
liefern. -

Capitel III.

Von den Gewinnern.

67 Alle Anwesenden im Ausschuss, haben die Befugnis
zu wählen, aus der Mitte 18^{te} July 1826, beauftragt
muss die Aufgabe genau zu befolgen:

a. in einem angemessenen Maße, der Gewinn der
Winnung einzunehmen,

b. sich aufzufallen, in der ganz unregelmäßigen Willkür und
Häufig zu verfahren,

c. jedoch, der Anstand aus der Willkür des Anstalts, aus der
ganz einer Willkür nachfolgenden Befugnis zu mindern;

d. jedoch keine Mittel, jedoch Justiz, und Befugnis

zu befehlen, und so, wie die Gemeine dem befehlt, an
die Höhe der Geist zu falten, und

1. dem bei Lesenden die Sonntags Andeutung, in jedem Kirchspiel:
als beim Auflesen, Singen, Sinnen u. s. w. sich zu richten,
zu geben. —

28 So wie es sich aus selbst versteht, daß die Sonntags
Andeutung der Person gelten kann, so werden die mit
der Aufsicht beauftragten, nicht bei einem Orte und
Personen, sondern solchen Andeutungen zu befehlen, und in
der Andeutung selbst, jedem, ohne Unterschied der Person,
Sitten, und seiner Pflichten entsprechend zu wirken, und die
Andeutung anzuführen.

29 Da die Aufsicht über alle verantwortliche Person und
höchstlich angeordnet ist, verantworten wir so sehr
und der Aufsicht der Aufsicht, daß die Person der
Andeutung, die der Person und Person, nicht kommen, und in
einem Falle, irgend eine Verantwortung der Person
Verantwortung im Gottesdienste sich nicht können verantworten.

30 Wenn jemand aus einem der Aufsicht sich bezieht, gleich,
so steht es demselben frei, nach demselben Gottesdienste.
Da die Aufsicht die Andeutung zu wirken, der Person in so
fern die Person verantwortlich ist, damit die verantwortliche
Personen nicht verantworten können.

31 Die Verantwortung der Aufsicht, ist es nicht zu sagen,
im Einklang, selbst von Toleranz und einem Familien,

gleiches, so lange sie das Mißguth geſehen, nicht ſehen,
den Anſehen von ſich ausſprechen, und zu ſich ſelbſt,
daß wir von ſich ſehen, ſich mit ſich ſehen, und ſich
ſehen ſehen. —

Der von ſich von den Anderen geſehen, daß
wir ſich, ſich ſehen, ſich ſehen, und ſich ſehen,
den Anſehen von ſich geſehen, daß
guth, nicht ausſprechen, und ſich ſehen, geſehen.

Der von ſich von den Anderen geſehen, daß
den guth, ſich ſehen, ſich ſehen, und ſich ſehen,
den von guth, ſich ſehen, ſich ſehen, ſich
den, den, ſich ſehen, ſich ſehen, ſich ſehen.

72. In dieſen letzten Jahren, ſich ſehen, daß
den Anſehen von ſich geſehen, ſich ſehen, ſich ſehen,
nicht, ſehen, und ſehen, ſich ſehen, ſich ſehen,
den Anſehen von ſich geſehen, ſich ſehen, ſich ſehen.

an den geſehen, ſich

Der von ſich, von den Anderen geſehen, daß
nicht, ſich ſehen, ſich ſehen, ſich ſehen,
24. Anſehen von ſich geſehen, ſich ſehen, ſich ſehen,
ſich ſehen.

b in den geſehen, ſich, nicht, ſich in den geſehen,
Anſehen, und Anſehen von ſich geſehen, ſich
ſich ſehen, und Anſehen, ſich ſehen, ſich ſehen,
ſich. — Der von ſich, ſich ſehen, ſich ſehen.

Leihungsverkauf, bey Todesfällen der Pfand der Verkauften
und verzinsen; oder die Fortsetzung der Pfandpfälle in
den Fällen nach dem, im Generalienkataloge gesetzten Sa-
tze der Verzinsung.

Der Abzinsungslohn soll bey solchen Bedingungen, denen
der Abzinsung Spiel zu nehmen soll, sobald ihn sollte betruhen
werden, auf den letzten Stand im Bankrot zu setzen.

73. In diesen Fällen, sowohl, als in denen der sonstigen
Bedingungen, für Wuchererinnen, Rente und Ausleihen,
soll jeder demselben eine Gebühre, so wie der sein,
gemessen Individuengebühren für willigen Gewinn
zum Ende der Zahlungsfrist zu machen, und zwar:

für Darlehen fünfzehn bis fünfzig Gulden Conv. Mz.

„ Leihungsverzinsen hier, bis zehn Gulden - detto.

„ sonstigen Darlehen und Bedingungen:

Zwei bis fünf Gulden in Conv. Münze.

In jedem Falle ist die Handlung nach dem gesetzten
Anweisung der Leihenden Ausleihen, zum Abzinsungslohn
und Abzinsen verzinsen.

74. Sollten besondere Umstände zu dem Wucherer Ansehen
sich geben, daß sich von den andern Darlehen nicht im
Leihenden abzugeben würde, so ist dem Abzinsungslohn
unseres Hinblick mit dem Leihenden Ausleihen, die Voll-
ziehung derselben nur dem gesetzten, wenn der ihn

ungewöhnlichen Art, zu einem solchen pyramidalen Grundriss
geeignet ist. Ein Abguss an der Gabelstange ist jedoch
immer zu erhalten.

Ergebnisse²⁰ werden nur in der Abgussform, z. B. in
einzelnen Stücken in der Abgussform der Gabelstange, niemals
aber in der Abgussform vorgegeben.

75. Der allein solche pyramidalen Grundriss, kommt
laut S. 35, 51, und 52, nur in der angegebenen Form, und
in der Abgussform, oder nur in der angegebenen Art und Weise in
Abgussform kommt, und der Abgussform der Abgussform
von der Gabelstange kann in dieser Abgussform kein Abguss,
sondern in der Abgussform der Gabelstange oder auch
selbständig.

Es ist jede Formung auf einfache Weise zu vollziehen,
mit derselben Genauigkeit und Abgussform der
Abgussform; es ist immer in der Abgussform nicht zu
sehen, die jeder Abgussform mit seiner Abgussform
muss, und jede Formung, in derselben Form abgussform.

76. Auf dem hier Mitgetheilten der Gabelstange ist ein Abguss
nicht gelandet, sondern es ist die Abgussform nicht
nützlich; - so ist z. B. jedem der am Abgussform der Abgussform
kann, oder bei sonstigen Gelegenheiten gewöhnliche Abgussform
nicht nützlich, so wie auch der Abgussform der Abgussform
von der Abgussform nicht gelandet wird, die Abgussform
daneben ohne Abgussform oder ohne mit der Abgussform.

77. Der Yammungas haben eine bestimmte Anzahl
Pflöge zur Disposition des Festhaltens, aber welche
dieselben ganz verschieden sind.

78. Der andere Familienpflöge, dem der Festhalten
auf die üblichen Anweisung ausgesetzt, so ist jedem
Leutlichen von Pflögen von, und nach der Yammung, jedem
Pflöge der מצוה בר מצוה, jedem Pflöge, von Pflögen
von der Pflöge der Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge
in Pflöge Pflöge, so wie jedem von den Pflögen
Pflöge Pflöge, eine עליה Pflöge Pflöge Pflöge
Pflöge Pflöge Pflöge = Pflöge Pflöge Pflöge. —

Die gesammelten verschiedenen Pflöge für die
welche Pflöge in Pflöge, sind die Pflöge
Pflöge Pflöge Pflöge, und Pflöge Pflöge
Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge, und Pflöge Pflöge
Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge, und Pflöge Pflöge
Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge.

Es haben diese die Menschen die Pflöge, so wie
Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge
Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge
Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge
Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge Pflöge

Ich zum allgemeinen Aufklärung und Aemtererhebung,
 bindenmüß, daselbst inbetrachtlich Original = Form.,
 geben oben im dem Ansehen der fassend isturalt.
 sehr hinweisen auf bausatz vornehm.

Wien am 18. März 1829. -

Die Vertreter und Repräsentanten der israelitischen Einwohner Wiens.

Muz. Führungsbüro.

Narcis Pistor v. Nussbach

J. Eder v. Liebenberg

M. v. Hermenstern
 Samuel Lewinger

J. v. Schmalz
 M. v. Diermann

Joachim Leidesdorf

Leopold Lobmeyr

Carl Kuchmann

Leopold Diermann

David Hartfeld

Carl Seidenberg

Salomon Mayer

Karl Diermann

M. Bunkel

Karl Diermann

Karl Diermann

Simon Edelmann

Leopold Diermann

Leopold Diermann

Leopold Diermann

Leopold Diermann

Leopold Diermann

Leopold Diermann

Leopold Diermann

Leopold Diermann

H. W. W. W. W. W.

J. D. P. P. P. P. P.

J. D. P. P. P. P. P.

H. W. W. W. W. W.

J. D. P. P. P. P. P.

H. W. W. W. W. W.

H. W. W. W. W. W.

J. D. P. P. P. P. P.

J. D. P. P. P. P. P.

H. W. W. W. W. W.

H. W. W. W. W. W.

J. D. P. P. P. P. P.

Benedict D. Arnstein

H. W. W. W. W. W.

H. W. W. W. W. W.

Magdalena Leidner

Amalia Weber

H. W. W. W. W. W.

M. W. W. W. W. W.

J. D. P. P. P. P. P.

J. D. P. P. P. P. P.

J. D. P. P. P. P. P.

H. W. W. W. W. W.

Bernhard W. W. W.

J. D. P. P. P. P. P.

J. D. P. P. P. P. P.

J. D. P. P. P. P. P.

J. D. P. P. P. P. P.

J. D. P. P. P. P. P.

H. W. W. W. W. W.

J. D. P. P. P. P. P.

J. D. P. P. P. P. P.

H. W. W. W. W. W.

J. D. P. P. P. P. P.

H. W. W. W. W. W.

J. D. P. P. P. P. P.

J. D. P. P. P. P. P.

H. W. W. W. W. W.

David P. P. P.

H. W. W. W. W. W.

Johann Baptist Wagner

DR. BERNHARD WACHSTEIN

**DAS STATUT FÜR DAS BETHAUS DER ISRAELITEN IN WIEN
SEINE URHEBER UND GUTHEISSER**

Das Statut für das Bethaus der Israeliten in Wien.

Seine Urheber und Gutheißer.

Die Statuten des Bethauses, die nun in ihren Schriftzügen in vollem Wortlaute vorliegen, sind nicht als Satzungen einer Kultstätte schlechtweg, in denen die Regeln zur Befestigung der Hausordnung, die Rechte und Pflichten der Mitglieder u. dgl. mehr festgelegt sind, anzusehen. Dieses historische Dokument widerspiegelt die politische Stellung der Wiener Judenschaft und die sich in ihr seit der Mitte des 18. Jahrhunderts geltend machenden kulturellen Strömungen. Die Aufklärung hat in der Wucht ihrer Beweisführung keine Religionsgemeinschaft verschont. Die Hinweise auf die natürliche Abwicklung der Erscheinungen auf Grund der neuen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, die der naiv gläubige Mensch auf Gott direkt zu beziehen pflegt, die Hinweise auf die vielen Religionskriege mit den ungezählten Menschenopfern, auf die Kriege der Bekenner eines und desselben Glaubens waren zu greifbar, als daß sie ihre Wirkung verfehlten. Zu einem tieferen Verständnis des religiösen Phänomens ist die Aufklärung nicht vorgedrungen. Sie sah in der Religion ein politisches Instrument der Mächtigen, oder bestenfalls ein Erziehungsmittel für die Masse, ohne sich die Frage vorzulegen, warum gerade die gotterfüllten Menschen ohne jegliches wissenschaftliches Rüstzeug die Einheit der Menschen intuitiv erfassen und lehrten. Die menschliche Kapazität ist einmal eine begrenzte. Die führenden Geister der Aufklärung, die so viele Unstimmigkeiten mit scharfem Auge erkannten, waren von ihren Ideen derart erfüllt, daß sie über dieselben hinaus nicht weiter kamen. Waren die Bekenner der anderen Religionen durch die Angriffe auf ihre Kirche als Menschen und als Staatsbürger nicht getroffen, so war es anders bei den Juden, die lediglich als Religionsverwandte eines bestimmten Bekenntnisses unter den Völkern lebten. Von der Umwertung der religiösen Schöpfungen der Juden infolge dieser Ideen soll hier nicht weiter die Rede sein, sondern von der Wirkung auf sie selbst. Was die schärfsten Verfolgungen nicht vollbrachten, jetzt vollzog es sich von selbst, die Erschütterung im Innern. Die von den Zeitideen erfaßten Juden sahen sich als Träger eines Schicksals an, dessen Sinn sich ihnen verließ. Wie es speziell in der Wiener Judenschaft um diese Zeit herum aussah, habe ich in der Einleitung zum zweiten Bande meines Inschriftenwerkes zu schildern versucht. Der Existenzgrund wurde in Frage gestellt und die Lockerung begann. Indes, ein so tief in die Jahrtausende hinein verwurzelter Organismus kann durch eine Zeitwelle nicht weggeschwemmt werden. Schon nach dem Gesetze der Trägheit muß er eine Zeitlang bestehen. Es hatte nun den Anschein, als ob das in die westliche Zivilisation hineingeratene Judentum tatsächlich nur diesem Gesetze seine Existenz verdankte. Die Alten beobachteten noch die Gesetze und Bräuche, die aber die zweite Generation nur noch kannte, aber nicht mehr übte. Die kosmopolitisch gerichtete Aufklärung hatte für historische Individualitäten kein Verständnis. Um so mehr mußten die vom Zeitgeist ergriffenen Juden ihre eigene Andersartigkeit, die ihnen schwere Nachteile brachte, zu beseitigen suchen. Diese Bestrebungen zur Annäherung waren die logische Folgerung der Zeitideen, die auch eine Stütze im jüdischen, zum Frieden und zur Verbrüderung stets geneigten Gemüthe hatten. In der Tat trat eine gesellschaftliche Annäherung zwischen Juden und Christen ein. Namentlich war dies in literarischen Kreisen der Fall, die ebenfalls mit den bestehenden Zuständen nicht zufrieden waren. Bei ihrem Versuche aber am öffentlichen Leben teilzunehmen, trafen sie auf feste Barrieren. Der Lichtschimmer, der ihnen in der josephinischen Zeit aufging, verblaßte zu bald, und es begannen die bis 1848 andauernden Schikankierungen, die jedoch jetzt um so schwerer ertragen wurden. Nun war aber die Zeit nicht mehr danach, die Juden als außerhalb der Gesellschaft stehend zu bezeichnen, und man begründete ihre politische Stellung mit ihrer wohl immer nicht eingetretenen Emanzipationsfähigkeit. Die ganze Sache entbehrt nicht einer Tragikomik. Die Juden, ohnehin von Bildungseifer durchdrungen, werden von den reaktionären Regierungen, die gerade vor der Bildung der Untertanen Furcht hatten, zur Bildung als einer Anweisung auf ihre zukünftige Freiheit gedrängt. Die Statagenwilt wünscht, daß die Juden einen deutschen Gottesdienst einrichten. Franz der Erste jedoch besinnt sich bald und will lieber altgläubige jüdische Untertanen. Man will die Juden abtrünnig, aber bei-

leibe nicht freisinnig haben. Inzwischen begannen nach dem Rausch der Aufklärung innerhalb der Judenheit die alten historischen Kräfte wieder wirksam zu werden. Man sah ein, daß die jahrtausendelangen Opfer nicht auf Grund einer Wahnidee erfolgten, und sann auf Mittel, um die junge Generation dem Judentum zurückzugewinnen. Aber man hatte das Bedürfnis, aller Welt klarzumachen, daß die religiösen Überzeugungen nicht nur nicht gegen den Staat gerichtet sind, sondern daß sie im Gegenteil zur Anhänglichkeit gegen den Staat und zur Menschenliebe verpflichtet. Man rang nach einer zeitgemäßen Form, das Judentum zu befestigen und es den zeitlichen Einflüssen gegenüber widerstandsfähig zu machen. Unter allen diesen Einflüssen und Zeitendenzen gingen die führenden Männer an die Errichtung des neuen Bethauses, dessen Erbauung auch politisch einen Markstein bildet, da die Judenschaft als Ganzes zum erstenmal einen Besitz an Grund erwarb. Schon wollten manche, ihren eigenen Anschauungen und dem damaligen Standpunkte der Regierung gemäß, einen Gottesdienst mit deutscher Gebetsprache einrichten. Eine Spaltung der Judenschaft, die durch Zuzug frische Kräfte gewann, wäre die unvermeidliche Folge gewesen. Das neue Bethaus wäre dann das Bethaus einer zum Untergang bestimmten Fraktion und nicht das Zentrum der Wiener jüdischen Gemeinschaft geworden. Indes hat alles eine friedliche, man möchte fast sagen eine Wienerische Lösung gefunden. Aus der alten Liturgie wurde nicht gerüttelt. Was von dem geistigen Führer nicht gewandt wird, die alte Derascha (Diskussionen über talmudische Themen), ist nur die Festlegung einer Tatsache. Schon lange vorher hatten die Wiener Juden für solche Themen kein Interesse. Ebenso sind alle auf die Ästhetisierung abzielenden Bestimmungen nicht mehr eingreifend. Der Jude der alten Zeit, der einen großen Teil des Tages im Bet- und Lehrhause zubrachte, empfand dieses als sein Heim, wo die Sehen, die man mit einem Gotteshause verbindet, nicht Platz greifen konnte. Er mußte zuweilen zu seinem Vater im Himmel aufschreiben. Auf die damalige Wiener Generation mußte dagegen das laute Beten abstoßend wirken. So hat die ganze Ordnung nichts Auffälliges an sich. Nichtsdestoweniger vergingen drei Jahre seit der Erbauung des Tempels, bis man diese Satzungen zu Papier brachte und sie durch öffentliche Verlesung am Chol ba-Moed des Pessachfestes (20. April 1829) für bindend erklärte. Ob Mannheimer schon damals zur konservativen Seite neigte, kann ich gegenwärtig nicht feststellen. Aus einer Notiz in seinem Tagebuch, ddo. 6. Mai desselben Jahres, die Herr Dr. I. TAGLICHT mir mitzuteilen die Güte hatte, geht hervor, daß im Schoße des Vorstandes gegen die von Mannheimer beantragte Einfügung eines deutschen Gesanges Protest erhoben wurde. Daß Mannheimer aber der Verfasser jenes Teiles der Statuten war, der sich auf das Geistige bezieht, geht schon aus dem Stile hervor. Zum Überflusse teilt es irgendwo auch G. WOLF mit, der zu Mannheimer in persönlicher Beziehung stand.

Die Gutheißer des Statutes rekrutieren sich aus allen Ständen. Auch Frauen sind dabei. Indes muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Unterschriften einer erklecklichen Zahl von Tolerierten fehlen. Das Erste, woran man als Ursache denkt, ist die zufällige Ortsabwesenheit. Aber auffallen muß das Fehlen der Unterschriften der zwei gesellschaftlich höchststehenden Juden des damaligen Wien, der Freiherren N. A. Arustein und Bernhard Eskeles. Haben sie, deren Kinder getauft waren, es nicht für taktvoll gefunden, ein Werk gutzuheißen, das „vorzüglich um der Jugend willen“ geschaffen wurde? Eine unfreundliche Stellung ihres Glaubensgenossen gegenüber haben beide Finanzmänner nie eingenommen. Ein anderer Großhändler, Karl Zappert, Abkömmling einer bedeutenden Familie, der in Meidling, jetzigem XII. Bezirk von Wien, eine Mousseline- und Baumwollwarenappretur errichtet hatte, mag wohl auch aus diesem Grunde sich passiv verhalten haben. Er hat wohl bei der Polizei die Familienliste bis 1848 eingereicht, jährlich die Mitgliedsbeiträge bei der Chewra Kadischa eingezahlt, aber alle seine vier Söhne der Taufe zugeführt. Bei drei aus Brody stammenden Tolerierten, die in Wien besiedelte Börsensensale waren, wird man eine abweichende Anschauung über den neuen Gottesdienst anzunehmen berechtigt sein. Bei den Mitgliedern der Familie Kaspar Kohn dürfte der Grund in dem Festhalten an ihrem eignen Bethause liegen. Doch soll dies hier nicht weiter verfolgt werden. Die Liste auf S. 36 enthält die Namen aller jener Tolerierten und selbständigen Aufenthaltsberechtigten, die nicht unterschrieben haben. Die Angaben über Berufe und Provenienz bieten den Interessierten eine Handhabe für eine weitere Nachschauung.

Im folgenden sollen die Urheber und Fertiger des Statuts nach der Reihe der Unterschriften vorgeführt werden. Der Kopf jeder Nummer gibt die Unterschrift in diplomatischer Treue wieder.

1. Max. Edler v. Hönigsberg'.

Maximilian Edler von Hönigsberg, 1754—1832, ist einer der Ersten, die sich um die Schaffung einer Organisation der Wiener Judenschaft, die bekanntlich nach der Vertreibung 1670 keine Korporationsrechte als Gemeinde besaß, bemühten. Als die Regierung im Jahre 1792 schon im eigenen Interesse dem Drange nachgebend eine bescheidene Repräsentanz in der Zahl von 3—4 Vertretern zugestand, war einer dieser Maximilian von Hönigsberg. Ununterbrochen gehörte er dieser Körperschaft von 1806 bis zu seinem Lebensende an. Er besaß jüdische Gelehrsamkeit und stand mit Moses Kunitz, dem Verfasser des Responnenwerkes *ha-Mezaref*, in Korrespondenz. Wir sehen ihn denn auch bei der Behandlung religiöser Angelegenheiten eifrig mittun, so bei der Ausarbeitung eines Planes für die zu gründende Religionsschule (PRIBRAM, *Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien* II, S. 250 u. S. 612).

Maximilian (Metz) Edler von Hönigsberg war der dritte Sohn Israel Hönigs Edlen von Hönigsberg, des ersten österreichischen Juden, der — wenn man von der Erteilung des Prädikates von Treuenberg an Jakob Bassevi absieht — den Erbadel erwarb. Israel Hönig war auch der erste jüdische Staatsbeamte im österreichischen Verwaltungsdienste. Der k. k. niederösterreichische Regierungsrat sollte bei der Überführung des Tabakmonopols in die Staatsregie seine erprobte kommerzielle Tätigkeit in den Dienst des Fiskus stellen. Keinem anderen Juden gelang es im Vormärz, auch nur eine bescheidenere Stellung im Staatsdienste zu erlangen. Israel von Hönigsberg hat den Adel, aber nicht seinen Einfluß an die Nachkommenschaft vererbt. Hatte er mit seinen neuen Standesgenossen einen Kampf auszutragen gehabt, bis er in die Landtafel als Besitzer des von ihm erworbenen Gutes Velm eingetragen wurde, so wurde seinen Erben das Possessionsrecht überhaupt abgesprochen und sie wurden gezwungen, das Gut zu verkaufen. Die diesbezügliche Maximilian von Hönigsberg angehende Entscheidung, der ein Siebentel der Herrschaft Velm erbte, siehe bei PRIBRAM, S. 246.

Ausführliches über den ganzen Stamm von Hönigsberg siehe WACHSTEIN, *Inscripfen des alten Judenfriedhofes in Wien* II, S. 524 ff. Zur Descendenz Maximilians S. 527 daselbst ist ergänzend hinzuzufügen, daß der zum Katholizismus übergetretene Schwiegersohn Bauer den Vornamen Ignaz führte (PRIBRAM II, S. 534). Nach Auflösung dieser Ehe heiratete Fanny Hönigsberg den aus Ragendorf gebürtigen viel jüngeren Moritz Wellisch (PRIBRAM, S. 538), der uns im Kontokorrentbuch der Chevra Kadischa 1832—1840 und noch 1854 als Pränumeraut von STEINS *Choboth ha-Lebhaboth* begegnet. Zu einer selbständigen Toleranz hat es der Schwiegersohn des Edlen von Hönigsberg nicht gebracht. Die Familienliste, die die Erben des am 23. Jänner 1832 Verstorbenen überreichen, nennt Fanny Wellisch als gewesene Wirtschafterin des Maximilian Edlen von Hönigsberg und ihren Mann Moritz Wellisch als dessen Geschäftsführer. Die WACHSTEIN l. c. erwählte Rosalia ist zweifellos mit Rosa von Hönigsberg identisch. Sie starb unverheiratet 1857, 66 Jahre alt. Mannheimer hielt ihr die Gedenkrede. *Wiener Blätter* 1851, S. 101 u. S. 161. Fanny Wellisch starb 3. Oktober 1853. Beide Schwestern hinterließen Stiftungen.

2. Marcus Ritter v. Neuwall

Markus Ritter von Neuwall wurde etwa 1758 in Preßburg als Sohn des angesehenen Vorstehers Mendel Leidesdorf geboren. 1765 übersiedelte Mendel Leidesdorf nach Wien, wo er 1770 starb. Der zwölfjährige Sohn scheint im Hause des damals noch lebenden Großvaters Sabel in Preßburg seine Jugend verbracht zu haben. Dort treffen wir ihn noch eine geraume Zeit später an. Gegen Ende des Jahrhunderts trat er in Geschäftsverbindung mit dem Staat und machte sich hierbei um die Organisation des militärischen Spitalsdienstes derart verdient, daß ihn 1813 FM. Schwarzenberg, der die „bewunderungswürdige Schnelligkeit“, mit der der Lieferant unter den widrigsten Umständen „alles Erforderliche herbeigeschafft hat“, hervorhebt, zur Verleihung des Adels und der Possessionsfähigkeit vorschlug. 1817 wurde ihm denn auch

der Adel mit dem Prädikat Edler von Neuwall verliehen. 1825 wurde er in den Ritterstand erhoben. In der Gemeindeverwaltung treffen wir ihn schon 1812 an, in welchem Jahre er von der Regierung zum Repräsentanten ernannt wurde. Dem Vertreterkollegium gehörte er von 1816 bis zu seinem am 26. Jänner 1838 erfolgten Tode an. Von seinen Nachkommen, die schon zu Lebzeiten des Vaters das Judentum verlassen hatten, machte sich sein Enkel Albert Freiherr von Neuwall, der Sohn Samuels (nach der Konversion August), des Namensträgers seines Urgroßvaters Samuel Sabel, bemerkbar. Albert von Neuwall spielte im ständischen Centralausschuß 1848 eine namhafte Rolle und war später auch als Gemeinderat der Stadt Wien tätig. Im Reichstage zu Kremsier ließ er sich als erster in die Liste der Redner für die Emanzipation der Juden eintragen, ein Umstand, der hervorgehoben zu werden verdient, da die Abgefallenen für eine gerechte, ihre früheren Glaubensgenossen betreffende Sache sich in der Regel nicht einzusetzen pflegten. Die Rede, die im Druck erschien (*Wiener Blätter* 1850, S. 126) war mir jetzt nicht erreichbar.

Näheres über Markus Ritter von Neuwall und seine Generation vgl. WACHSTEIN II, S. 473 bis 475, und das Vorhergehende sowie S. 626. Zu den Quellen *dasselbst* ist noch hinzuzufügen: *Österreichische Wochenschrift* 1907, S. 798—799 (Mitteilung des Vortrages des FM. Schwarzenberg an den Kaiser, ddo. Hauptquartier St. Cloud, 20. Mai 1813, durch M. GRUNWALD); TAGLICH, *Nachlässe der Wiener Juden*, Wien und Leipzig 1917, S. 190, und PRIBRAM II, S. 231, S. 534 sub 1810 (wodurch meine Vermutung Ignaz von Neuwall betreffend, bestätigt wird). Auf derselben Seite sub 1806 ist Leitersdorfer Markus in Samuel Markus Leitersdorfer zu verbessern. Zu Ignaz von Neuwall siehe noch KISCH, *Die alten Straßen und Plätze von Wiens Vorstädten* I, Wien 1888, S. 59 u. S. 91.

Es sei hier ein Druckerzeugnis zu Ehren Markus von Neuwalls, das als Kuriosaum bezeichnet werden kann, erwähnt. Es ist dies ein Gedicht in fünf Sprachen eines dankbaren Rekonvaleszenten des jüdischen Spitals. Der Titel lautet: Über das / Wiener Israelitische Spital / in / ebräischer, deutscher, französischer, italienischer / und englischer Sprache. / Demutsvoll gewidmet / dem / Ritter Edlen von Neuwall / Spitalsvorsteher / von / W. Hönig nach seiner Genesung *dasselbst*. Wien 1831, Anton Strauß sel. Wittwe. Das Opus enthält 7 Seiten Druck.

2. J. Edler v. Liebenberg

Ignaz Ritter von Liebenberg wurde etwa 1770 in Temesvár als Sohn des Hirschl Philipp geboren. Am 4. Dezember 1793 heiratete er Babetta, die Tochter des besonders um das jüdische Spital verdienten Ahron Leidesdorf, eines Bruders des Markus Ritter von Neuwall (s. Nr. 2). Israel Hirschl, wie er ursprünglich hieß, erlangte 1793 infolge seiner Ehe die Toleranz in Wien. 1808 wurde er k. k. privilegierter Großhändler und stieg von da an immer höher und höher. Israel Hirschl Lippman oder Liebmann begründete einen Schafwollhandel in großem Stile, wurde auf Grund seiner Verdienste um die Hebung der inländischen Schafzucht 1817 in den Adelsstand mit dem Prädikat Edler von Liebenberg und in der Folge in den Ritterstand erhoben. Er und seine beiden Söhne erwarben die Herrschaften Klosterbruck, Mahlfrauen und Hödnitz, Grossan und Zaittin. Nach diesem letzteren, ungarischen Besitz nannte sich die dem Judentum nicht mehr angehörende Nachkommenschaft Liebenberg-Zaittin. Der Leitung der jüdischen Gemeinde gehörte Ignaz von Liebenberg von 1812 und ununterbrochen von 1816—1835 an. Er starb am 10. Juni 1844. WACHSTEIN II, S. 521—522 u. S. 636.

Zur Aszendenz Ignaz von Liebenbergs sei mir noch erlaubt, auf eine Notiz zurückzukommen, die ALEXANDER BÜCHLER in *Österreichische Wochenschrift* 1918, S. 311—312, veröffentlicht hat. Noch B. soll Ignaz von Liebenberg ein Enkel des Temesvárer Rabbiners Elieser Lipmann, und zwar der Sohn des 1800 in Pest verstorbenen Isai, Sohnes des Elieser Lipmann, sein. Hierzu möchte ich bemerken, daß der Vater Liebenbergs in allen Urkunden den Namen Hirschl führt und daß ein Rabbinersohn namens Isai wohl in derselben Zeit in Temesvár nachzuweisen ist, der aber nicht der Sohn des Lipmann, sondern eines anderen Rabbiners namens Jochanan war. (LÖWY, *Skizzen zur Geschichte der Juden in Temesvár*, Szegedin 1890, S. 79.) Man muß also auf eine Veröffentlichung des von B. erwähnten Grabsteines warten. Hingegen finden wir in der Tat (LÖWY, l. c. S. 78) einen Sohn Lipmanns namens Hirsch. Ebenso mag Lipmann auch Uri (= Phobus) heißen haben. Hier hätten wir also die Gründe für den Namen „Philipp“ (oft für Phobus gebraucht) und „Lipmann“.

A. L. Hofmann

Isak Löw Hofmann Edler von Hofmannsthal wurde etwa 1759 in Prostibor in Böhmen von armen Eltern geboren. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters zog der verwaisete Knabe nach Prag, wo es ihm durch die Mildthätigkeit der Glaubensgenossen ermöglicht wurde, sich einige Kenntnisse des jüdischen Schrifttums und auch etwas Allgemeinwissen anzueignen. Dieses erworbene geistige Gut befähigte ihn, eine Erzieherstelle im Hause des reichen Joel Baruch, eines Gesellschafters des Tabakkonsortiums, in Königswart, anzunehmen. In diesem Hause fand er sein Schicksal, das sich von nun an freundlich und heiter im Laufe eines langen Lebens abwickelte. Der Hauslehrer wurde bald Sekretär des Geschäftshauses, und als das Haus seine Tätigkeit nach Wien verlegte, wurde auch der anstellige junge Mann in die Großstadt mitgenommen.

Welcher Beliebtheit er sich bei dem Chef erfreuen mußte, ist aus dem Umstande zu ersehen, daß dieser in seinem ddo. Wien, 24. März 1786 errichteten Testamente dem Isak Löb Lubl Prossberger, das ist unserem Isak Löw Hofmann (TAGLICH, S. 234), einen Betrag von 1000 fl. als Legat auswarf. 1788 (28. Dezember) ehelichte Isak Löw Hofmann die Enkelin seines verstorbenen Chefs, Theresin, die Tochter der Sara T. Joel Baruch und des Wolf Sohn Beer Scheftels aus Prag. Wie sehr das schwiegerelterliche Haus sich für geistige Leistungen interessierte, ist aus der Vorrede des ELIA HÖCHHEIM zu seinem Kommentar *Jalde ha-Zeman* zu Jedajin ha-Penninis philosophischer Weltbetrachtung *Bechinath Olam*, Prag 1786, zu ersehen. Der Autor, der ein Vierteljahr hindurch die Gastfreundschaft der Scheftels genossen hat, setzt dem Ehepaar ein ehrendes Andenken. Indes ringt sich Isak Löw Hofmann zu einer selbständigen Stellung empor. 1789 ist er bereits im Besitze einer Tolernanz, die 1791 auf unbestimmte Zeit erweitert wird. Mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts erlangt er das Patent eines k. k. privilegierten Großhändlers. Auch an sonstigen Ehrungen fehlt es nicht. Er wird zum beideten Inventurkommissar bestellt. Seine soziale Tätigkeit wird durch die Ernennung zum Armenbezirksdirektor für die Pfarre „Zu den neun Chören der Engel“ am Hofe gewürdigt, ein Amt, das er jahrelang bekleidete. In hohem Alter (13. August 1835) wird ihm noch der Adel mit dem Prädikat Edler von Hofmannsthal verliehen. Hofmannsthal hat sich um die Wiener Judenschaft und deren Institutionen bleibende Verdienste erworben. Ihm sowie seinem Kollegen Biedermann (s. Nr. 5) wird das Verdienst der Gründung des Bethauses zugeschrieben. Er war es, der an der Seite dieses seines hervorragenden Kollegen die Berufung Mannheimers betrieb und an allen Fragen des neuen Gottesdienstes tätigen Anteil nahm. Er verstand es, für alle Gegensätze im Gemeindeleben einen Ausgleich zu finden und eine Befriedung der Gemüther herbeizuführen. Hofmannsthal gehörte zu jenen glücklichen Naturen, die eine neue Zeit erleben und sie in sich aufnehmen konnten, ohne die alte zu vergessen. Sein Aufschwung vollzog sich auch nicht in der Weise, daß das Emporkommen in ihm alle anderen Interessen lahmgelegt hatte. Er blieb lebenslanglich der redliche, honorige, für jüdische und allgemein menschliche Interessen empfängliche Mensch. Daß man ihn als Abnehmer neuerer jüdischer Werke begegnet, ist voranzusetzen. Und so finden wir ihn auch als Pränummeranten folgender Werke: *Chotam Tachnith*, Wien 1797; HOMBERG, *Inure Schefer*, Wien 1808; HOMBERG, *Ben Jakob*, Wien 1814; LANDESMANN, *Ma-eine Joscher*, Wien 1821; NEUMANN, *ha-Jaschar ve'ha-Berith*, Wien 1821; ENGLÄNDER, *Benoth Zion*, Wien 1821 (das letztere Werk ist auch dem „k. k. Großhändler und Vertreter“ gewidmet); KÖRNER, *Birkath Mosche* (s. dorts, S. 19), Berlin 1833; die *Mendelssohn-Ausgabe* in einem Bande, Wien 1838; Talmudtraktat *Berachoth* mit deutscher Übersetzung von PINNER, Berlin 1842; BRÜCK, *Chakirath ha-Emeth*, Wien 1842; ENGLÄNDER, *Andachtsklänge*, Wien 1843 und der Zeitschrift *Kochbe Jitschok* I, Wien 1845. Isak Löw Hofmannsthal, der noch den gelben Fleck getragen hatte und als Adeliger noch der Meldepflicht im Judenamt unterworfen war, war es beschieden, das Jahr 1848 zu erleben, wo wenigstens für den Augenblick alle Schranken gefallen waren. Er starb am 2. Dezember 1849. Mannheimer hielt ihm die Grabrede, die im Druck erschien unter dem Titel: *Rede am Grabe des Herrn Isak Löw Hofmann Edlen von Hofmannsthal*, gehalten am 4. Dezember 1849 von I. M. Mannheimer, Prediger. Wien, gedruckt bei Leopold Sommer, k. k. Hofbuchdrucker, 8 Seiten.

Zu Isak Löw Hofmannsthal vgl. den Bericht seines Zeitgenossen KOPPEL MARKTBREITER, *Worte des Dankes*, S. 6; WOLF, *Geschichte der Juden in Wien*, S. 115, und *Geschichte der israelitischen Kidusgemeinde*, S. 59—68; *Allgemeine Zeitung des Judentums* 1839, S. 105; *Orient III*,

1843 (Belobungsschreiben der k. k. niederösterreichischen Landesregierung); *Orient* 1847, S. 30 (Geschenk des Maimonidescodex an die Hofbibliothek), siehe KRAFFT und DEUTSCH, *Die handschriftlichen hebräischen Werke der k. k. Hofbibliothek*, Wien 1847, S. 51—53, und jetzt SCHWARTZ, *Die hebräischen Handschriften der Nationalbibliothek in Wien*, S. 57; *Kochbe Jutechok*, Heft 14; *Ost und West* X, Sp. 533; KRAUSS, *Geschichte der israelitischen Armenanstalt in Wien*, Wien 1922, Index; JELLINEK, *Worms und Wien*, S. 14; WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich* IX, S. 165—167.

5. M. L. Biedermann

Michael Lazar Biedermann, der Begründer des Bankhauses M. L. Biedermann & Comp., wurde am 13. August 1769 in Preßburg geboren. Er gehörte demselben Geschlechte an, dem Heinrich Heine mütterlicherseits entstammte. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts wird er in Urkunden bloß mit dem Vornamen Michel Lazar erwähnt, wobei der zweite Name als Vorname angesehen werden konnte. Den Namen „Biedermann“ scheint er H. L. Biedermann (gest. 1817 in Wien) entlehnt zu haben, wozu letzteren ich mit Chajjim Freistadt, dem Sohne des Lob Freistadt (WACHSTEIN II, S. 62), zu identifizieren geneigt bin. Hajim (Chajjim) Lob Biedermann wäre somit der Vatersbruder Michael Lazars gewesen. Wie es in der Grabschrift Hajim Lob Biedermanns heißt, wurde ihm bei der Durchführung des Gesetzes betreffend Annahme fester Familiennamen ob seiner Rechtfertigung der Familienname „Biedermann“ beigelegt. In der Tat wird er in der Grabschrift eines seiner Söhne mit „ha-Zaddik“ bezeichnet. Aber erst Michael Lazar war es beschieden, dem Namen Biedermann Glanz und Ansehen zu verschaffen. Der arme Graveurlehrling brachte nach Wien kein materielles Erbgut mit, wohl aber den Willen und auch die Kraft, eine Leistung zu vollbringen. Und so trat auch nach einer geraumen Zeit der Name Michael Lazars aus der Dunkelheit hervor. Durch eisernen Fleiß brachte es der Graveurlehrling zum selbständigen Petschierstecher und sah auch seine Arbeiten mit Preisen gekrönt.

Er richtete sich bald darauf einen Antiquitätenhandel ein, wurde Juwelier und errang in der Folge den Titel eines Hofkammerjuweliers. Einmal in die kommerzielle Laufbahn gedrängt, genügte ihm der enge Zweig nicht mehr. Er betrieb nun einen bedeutenden Handel mit einheimischen Produkten, insbesondere mit Wolle, wodurch in der besonders prekären Zeit der ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts ein großes Stück ausländischen Goldes in die österreichische Wirtschaft floß. Der Handel führte ihn zwangsläufig zur industriellen Produktion, zur Gründung von Fabriken in der Heimat, in denen die einheimischen Produkte ihre vollständige Finalisierung erfahren sollten, und so errichtete er die Tuchfabriken in Teltsch. Die Gründung eines eigenen Bankhauses zur Finanzierung solcher Unternehmungen, das sowohl die eigenen Mittel als fremde Gelder im Bedarfsfalle bereit stellen sollte, ist die Krönung der kommerziellen Tätigkeit Michael Lazars Biedermanns.

Aber seine Tatkraft und seine Neigungen erschöpften sich nicht in seinen kommerziellen und industriellen Werken. Der in Preßburg, einer namhaften Judengemeinde, geborene Michael Lazar Biedermann war ein seinem Glauben treu ergebener Jude. Im Gegensatz zu den Wiener patrizischen Familien, die sozusagen in einem gemeindelosen Zustand aufgewachsen und auch gewohnt waren, den Gottesdienst in unansehnlichen, versteckten Lokalitäten abzuhalten, brachte Michael Lazar Biedermann Gemeindegeist, Kellillageist mit. Nur daß dieser nicht auf den Preßburger Geschmack reagierte. Er, dem so vieles gelang, wollte das Heft in die Hand bekommen, im Sinne der Ideen der Zeit das Judentum ausgestalten. Er war wohl ein mit eigenen geistigen Ideen nicht schwer belasteter Mann. Aber gerade deshalb konnte er um so ungebrochener sein Ziel verfolgen. Auf einer Geschäftsreise in Leipzig hörte der Großhändler Maunheimer, den er schon früher in Wien kennen gelernt hatte, predigen. Ihn hielt er nun für den geeigneten Mann, das Judentum vor aller Welt in seiner Reinheit aufzuzeigen, den nach seiner Meinung listigen Ansatz der Zeiten mit Stumpf und Stiel auszuröten. Dieser Lehrer sollte nicht nur der im Abfalle begriffenen jungen Generation, sondern der ganzen Welt draußen das echte, das wahre Judentum zur Kenntnis bringen. So gehörte Biedermann seit 1806, wo seine ökonomische Position es ihm gestattete, sich öffentlichen Dingen zu widmen, bis zu seinem am 21. August 1843 erfolgten Tode der Verwaltung der Wiener jüdischen Gemeinschaft an. In diesem seinen Geiste verfolgte er auch die Vorgänge außerhalb Wiens.

So kann man beispielsweise eine Spende, die er nach Prag der deutsch-israelitischen Schule zukommen läßt (WANKEK, *Geschichte der Prager Haupt-Trivial- und Mädchenschule* etc., Prag 1832, S. 69—70), nicht als bloße Philanthropie ansehen. Sein Verdienst um das Zustandekommen des Bethauses wurde bereits berührt (s. oben Nr. 4). Ein weiteres ist aus HUSSEK, *Gründungsgeschichte des Stadttempels* zu ersehen. Aber auch die früheren und späteren Aktionen der Gemeinschaft sind von seinem starken Willen beseelt. Am Schlusse seines Lebens drängte es ihn, eine Bilanz dieser seiner Arbeit zu ziehen, und so ließ er eine Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Wiener Gemeinde niederschreiben (jetzt im Besitze der Bibliothek der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde), die durch J. AUERBACH in *Busch-Jahrbuch* II, 1843, S. 55—70, veröffentlicht wurde. Zur Genealogie und Literatur vgl. WACHSTEIN II, S. 514—515 et passim.

Die Fran Michael Lazar Biedermanns war Charlotte, geborene Goldstein, mit der er seit 1799 verheiratet war (PRIBRAM II, S. 533). Charlotte Biedermann war eine der Gründerinnen des israelitischen Frauenvereins im Jahre 1816. Sie starb 1838. Die Grabrede Mannheimers ist im Druck erschienen. Einen Nachruf bringt die *Allgemeine Zeitung des Judentums* vom selben Jahre, S. 118. Da sie etwa 1784 in Wien geboren wurde, fällt der Name Goldstein auf, den keine der in Wien lebenden Familien im 18. Jahrhundert führte. Die Sache ist um so dunkler, als auch ihre Eltern in Wien geboren wurden. Aus der Vergleichung des Namensmaterials geht nämlich hervor, daß sie die Tochter des Abraham und der Regina Goldstein war. Nun bezeichnet Abraham Goldstein, der spätestens 1750 geboren wurde, sowohl sich als seine Frau als in Wien geboren. In der Liste bei PRIBRAM kommt erstmalig Abraham Goldstein 1789 vor (Bd. I, S. 608). Es ist einleuchtend, daß der Name Goldstein ein auf Grund der Verordnung über die Annahme fester Familiennamen 1788 entstandener neuer Name ist. Die alten berühmten Familien, die schon früher ihre Provenienzbezeichnungen (Oppenheimer, Wertheimer, Sinzheimer usw.) als feste Familiennamen führten, behielten diese weiter. Die anderen jedoch mußten Namen annehmen. Ein Verzeichnis dieser neuen Namen ist nicht bekannt geworden. Es handelt sich nun darum, einen Weg zu bahnen. Die Spur soll aufgezeigt werden; sie führt uns wenigstens nach einer Richtung hin unfehlbar zum Ziele.

In der Liste des Angelus Sinzheimer (s. weiter unten Nr. 43) vom Jahre 1819 (mir lag diese zufällig vor) werden als unter Schutz des Toleranzinhabers stehend bezeichnet: David Biedermann (dieser war ein Sohn des in Nr. 5 erwähnten H. L. Biedermann) und seine Gattin Theresia. Diese bezeichnet Angelus Sinzheimer als seine Nichte. Aus dem Verzeichnisse der Eheschließungen im Jahre 1813 bei PRIBRAM II, S. 535, erfahren wir, daß sie eine geborene Goldstein war. Die sonstige Angabe „Kaufmannstochter aus Prag“ ist ein Fehler seiner Quelle. In Wirklichkeit war sie eine Tochter Abraham Goldsteins, wie dies wiederum zweifellos aus der Prüfung und Vergleichung der Namen und der Altersdaten hervorgeht. Wir wissen nun, daß Theresia Biedermann und Charlotte Biedermann Schwestern waren, Töchter des Abraham und der Regina Goldstein, ohne daß wir über die Bedeutung „Nichte“ uns klar werden, da ja „Nichte“ nicht eindeutig ist. Schlagen wir einmal TAGLICH, S. 98 (Nachlaß Simon Isak Sinzheimer) auf, so finden wir in der amtlichen Aufnahme folgendes: „Aus zweiter Ehe: Regina verheh. Löwel auf der Fischerstiege. Amchel bei der Mutter.“ Amchel ist Angelus Sinzheimer. Soll nun seine Schwester Regina die Mutter der Charlotte und der Theresia sein, so mußte Abraham Goldstein mit „Löwel auf der Fischerstiege“ identisch sein. Es mußte angenommen werden, daß der Vatername Abrahams Löw (Lob) war, den Abraham als Beiname führte. Dies ist in der Tat denn auch so. In der Grabschrift des am 31. Oktober 1813 verstorbenen Abraham Goldstein führt dessen Vater den Namen Lob.¹ Jetzt begreifen wir, welche Bewandnis es mit dem Toleranzinhaber Abraham Löwy in der ersten Liste vom Jahre 1787 bei PRIBRAM I, S. 586, hat, der einmal vorkommt, um für immer zu verschwinden. Aber es ist nur ein Scheintod. Abraham Löwy ist eben Löwel von der Fischerstiege, Abraham, der Sohn Löws, der von nun an regelmäßig wiederkehrende Abraham Goldstein, in der handschriftlichen Liste von 1787 heißt sein ältestes Kind Sara. In der Seelenandacht für Charlotte Biedermann wird diese mit dem Namen „Sar“, genannt Charlotte“ erwähnt. So ist nun der Kreis geschlossen. Charlotte Biedermann gehört mittlerweile bereits der berühmten Familie Sinzheimer an, die zur Zeit allerdings ihr altes Ansehen nicht mehr besaß. Wer Löw, der in der erwähnten Grabschrift mit der Morenu-Titulatur erwähnt wird, war, ist nicht zu eruieren. Offenbar in Stellung bei einer der älteren Familien.

¹ Die Aushebung dieses Datums sowie einiger anderer Daten, die mir für den Gang der Untersuchung wichtig schienen, habe ich Herrn Kustos SAUL CHAZAN zu verdanken.

6. H. E. v. Wertheimstein

Heinrich Wilhelm Edler von Wertheimstein, 1799—1859, Gemeinderat der Stadt Wien, Großindustrieller. Er errichtete als erster eine durch Dampf betriebene Schokoladefabrik in St. Veit (damals selbständige Gemeinde). In Tlumacz in Galizien begründete er eine 1000 (?) Personen beschäftigende Zuckerraffinerie, die später an eine Gesellschaft in Köln überging (*Wiener Blätter* 1851, S. 361—362). Heinrich von Wertheimstein war ein Nachkomme Simson Wertheimers im sechsten Geschlechte und durch seine Frau Louise der Schwiegersohn Michael Lazar Biedermanns (s. Nr. 5). WACHSTEIN II, S. 514—515, 517 (wo auf S. 515, n. 2, IV, zu berichtigen ist. Wilhelm war das älteste Kind und wurde 1834 geboren).

7. Samuel Lewinger

Samuel Lewinger (Samuel Sohn des Jehuda ha-Levi) stammte aus Prag, erlangte 1794 die Toleranz in Wien und heiratete 1796 Judith, die Tochter David Wertheims, dessen Charakteristik ich andern Orts zu geben versuchte. Lewinger betätigte sich vielfach im Armen- und Spitalswesen. Er starb als k. k. privilegierter Großhändler in hohem Alter am 13. Dezember 1838. WACHSTEIN II, S. 418, n. 3.

8. Joachim Leidesdorff

Joachim Leidesdorfer, etwa 1740—1834, schon 1763 unter den Gründern der Chewra Kadischa, einer der ersten Vertreter der Wiener Judenschaft, war Schwiegersohn des Josef Wertheimer, des jüngsten Sohnes Simson Wertheimers. WACHSTEIN II, S. 524 ff. und Hinweis; WACHSTEIN, *Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Eisenstadt*, Index, und PRIDRAM I, S. 565, 566, 678.

9. Moyses Koblenzer

Moses Koblenzer (zu unterscheiden von dem Gleichnamigen, einem Schwager des Joachim Leidesdorfer, Nr. 8, siehe WACHSTEIN II, Index), aus Mattersdorf gebürtig, tritt zuerst in der Liste des Samuel Devidelos 1789 auf. Wir finden ihn später in der Liste des aus Braunschweig stammenden Steinschneiders Philipp Abraham, dessen Tochter Charlotte (Anna, Nanette, gest. 11. Dezember 1825) er am 17. August 1793 heiratete. Im selben Jahre erhielt er die Toleranz auf den Juwelenhandel. Im Polizeibericht ex 1806 bei WOLF, *Geschichte der Juden in Wien*, S. 115, n. 1, wird er zu den wirklich religiösen Juden gezählt. Er starb 1835.

Es sei mir gestattet, in diesem Zusammenhange zu erwähnen, daß von Philipp Abraham, dem Vater der Charlotte Koblenzer, zwei Gemmen und von dessen Sohn Salomon Philipp Abraham eine Gemme im Kunsthistorischen Museum in Wien erhalten sind. Die beiden ersten zeigen auf der Aversseite das Brustbild der Kaiserin Maria Theresia, die dritte den lorbeerkränzten Kopf Leopolds II. Auf der Reversseite aller drei Kameen ist der übliche Segensspruch für den Herrscher angebracht. Ein eigenümliches Schicksal wollte es, daß diese Arbeiten, die nach fachmännischem Urteile einen künstlerischen Wert beanspruchen dürfen, bisnun dem bekannten preussischen Münzgraveur Jakob Abrahamson (1722 oder 1723—1800. Zuverlässige Nachrichten über ihn und seinen Sohn Abraham Abrahamson bei Steinschneider in GRIGERS, *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* V, 1892, S. 182—185) zugeschrieben werden und man deshalb vergeblich in den Künstler-Lexika nach den Namen unserer Wiener Künstler sucht. Es ist ein Verdienst FAITZ EICHLERS vom Kunsthistorischen Museum in Wien („Die Steinschneider Abraham“ in *Archiv für Medaillen- und Plakettenkunde* Bd. V, 1925/26, im Drucke befindlich), die Arbeiten ihren Urhebern zurückgeführt zu haben. Von den drei Stücken sind zwei mit P. Abraham und Salomon P. Abraham signiert, während das dritte keine Signatur trägt, aber in einer Inventurnotiz als das Werk Abramsons bezeichnet wird. Die Vorgänger EICHLERS haben nun Abrahamson als den Berliner Künstler angesehen und ihm dazu auch noch die anderen mit P. Abraham und Salomon P. Abraham signierten Werke zugewiesen. EICHLER geht von der unverkennbaren stilistischen Einheit — von äußeren, durch

die Zeit bedingten Abweichungen abgesehen — aller drei Stücke aus. Da nun die zwei signierten Vater und Sohn Abraham gehören, so muß es auch der Fall bei dem dritten Stücke sein. „Abramson“ in der Inventursnotiz bedeutet eben Philipp, Sohn Abrahams. Daß die nicht-signierte Maria-Theresien-Gemine Abraham Philipp und nicht dessen Sohne Salomon Philipp zugewiesen wird, hat abgesehen von der Deutung von „Abramson“ (dies wäre nicht ausschlaggebend, da die Angabe auf einem Irrtum beruhen könnte) in der Zeitfolge seine gewichtigen Gründe. Es wäre noch zu bemerken, daß nach der Notiz in der *Wiener Zeitung* über den Tod Salomon Philipps („Salomon Philipp, jüdisch. Graver, 35 Jahre, am Salzgies Nr. 435, 25. Juli 1793 gestorben“), dessen Geburt in das Jahr 1758 fällt. Er wäre somit beim Tode Maria Theresias 22 Jahre alt gewesen. Aber auch bei der Richtigkeit dieses Datums (die Angaben sind meist ungenau) ist das anonyme Werk eher dem Vater zuzuschreiben. Die Feststellung EICKLERS wird als endgültig angesehen werden müssen. Von den Abrahams müssen noch irgendwo Arbeiten in größerer Zahl vorhanden sein. Etwas davon und noch einige biographische Details verrät das Epitaph Salomon P. Abrahams. Die hebräische, in akrostichischen Versen abgefaßte Grabschrift läßt den Künstler folgendermaßen sprechen: „Mein und meiner Eltern Name ist in der Schneidekunst rühmlich bekannt. Könige brachten mich in ihre Paläste. Mit knöchiger Hand formte ich ihre Gestalt in Relief und Bas. Mein Arbeitslohn war vereinbart ohne Zweideutigkeit. Meinen Vater ehrte ich und gab ihm Nahrung. Ich habe darauf sehr geachtet, in das Gebiet eines Berufsgenossen nicht zu übergreifen. Viel habe ich in meiner Krankheit gelitten. Ich kann nun hoffen, daß mir Gott Sühne gewährt...“ Wie aus dem Text der Grabschrift des Sohnes zu ersehen ist, hat Philipp Abraham in den letzten Lebensjahren von dem Ertrage seiner Arbeit sein Auskommen nicht bestritten. In der Tat ist er als Toleranzinhaber schon Mitte der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts nicht mehr ersichtlich.

10. Sigmund E v. Wertheimstein

Sigmund Edler von Wertheimstein, geboren am 24. Februar 1797, gestorben kinderlos als Chef des k. k. privilegierten Großhandlungshauses Hermann von Wertheimsteins Sohne, Direktor der (nunmehr wieder) österreichischen Nationalbank, am 18. Juni 1854. Er sowie seine Frau Nanette T. Kaspar Kohn beschäftigten sich vielfach mit charitativen Werken. Beider Namen wurden in die Seelenandacht aufgenommen. WACHSTEIN II, S. 496.

11. Carl Hirschmann

Karl Hirschmann, Sohn des aus Preßburg stammenden Isak Hirschmann, Baumwollwarenfabrikant. Schon sein Vater Isak war Vorsteher im alten Bethause. (KOPPEL MARKTREITER, *Worte des Dankes*, S. 5.) Durch seine Frau Nanette T. Abraham Goldstein ist Karl Hirschmann ein Schwager des Michael Lazar Biedermann (s. Nr. 5) und durch seine Schwester Fanny ein Schwager des Hermann Todesco (s. Nr. 35).

12. Jacob Löwy

Jacob Löwy, zwischen 1781—1785 in Preßburg geboren, durch seine Frau Bobetta T. Abraham Goldstein Schwager des Vorigen, gestorben in Wien am 7. Mai 1864. Unter den ersten Arnenvätern bei Gründung der Armenanstalt 1821 (HUSSELI, S. 57, 61; KRAUSS, *Geschichte der israelitischen Armenanstalt in Wien*, Wien 1822, Index und S. 112). Förderer literarischer Werke. Ihm widmet M. E. Stern sein Buch *Toledoth Jeschurun*, Wien 1843. Er hinterließ 10.000 fl. für wohltätige Zwecke. Sein Name wurde in die Seelenandacht aufgenommen.

13. B. Landesmann

Benjamin Landesmann, in Eisgrub in Mähren geboren, wohl der erste Aktuar der jungen Organisation der Wiener Judenschaft. In dieser Eigenschaft begegnen wir ihm schon 1796. 1806 wird er von Moses Reitlinger (s. Nr. 27) abgelöst, der sich erbittig macht, das Amt unentgeltlich zu bekleiden, während Landesmann ein jährliches Gehalt von 200 fl. bezog. Das Wohnrecht in Wien, das mit einer Bedienung bei der Judenschaft verbunden war, war zu verlockend, als daß ein solcher Gegenwert unbeachtet geblieben wäre. In dem darauf bezüglichen Protokoll der Sitzung vom 29. Mai 1806 zwischen den Vertretern der Judenschaft und der niederösterreichischen Regierung bei FRIEDMAN II, S. 138—139 (die Regierung übte Kontrolle über die richtige ökonomische Verwaltung) wird allerdings darauf hingewiesen, daß Landesmann für Frau und sieben unmündige Kinder zu sorgen habe. Indes hatte er schon 1795 eine selbständige Toleranz erlangt und so konnte er oder mußte er seinen Erwerb durch den Verschleiß von Fabrikwaren decken. Landesmann hatte aber auch andere Neigungen, deren Erfüllung ihm „bey [seiner] merkantilschen Beschränktheit“ nicht immer leicht war. Er hatte vielfache humanitäre und geistige Interessen, und so finden wir ihn in der Chewra Kadischa, im Armenwesen, bei der Gründung der Religionsschule und als Bethausvorsteher tätig. Die Polizei hat im Jahre 1806 herausgebracht, daß er zu den Aufgeklärten der Gemeinde gehörte. In der Tat beschäftigte ihn die jüdische Frage, die damals von mancher Seite als eine Frage der Zivilisation aufgefaßt wurde. Man dachte sich, wenn die Juden vieles über Bord würfen, alles Geschichtliche als Mißbildung ansähen, die Lehre hingegen rein systematisch darstellten, daß dann Juden und Christen sich in Liebe nähern und den Anbruch des messianischen Friedens herbeiführen würden. Aus diesem Geiste heraus machte sich der frühere Aktuar und dunmehrige Kurantwarenhändler an die Abfassung eines Buches, das, 200 Seiten stark, bei Anton Strauß gedruckt, 1821 in Wien erschien, das folgenden Titel führt: *אשר ישר מערי ישר* Was eine Folge ist: die Quellen reiner Sitten. Ein Schulbuch zur Herzensbildung und Zerkelung der israelitischen Jugend. Unter den Pränumeranten finden wir selbstverständlich die Wiener Toleranzinhaber, was freilich nichts Besagen will, da ja ein wohlhabender Mann nicht gut die Abnahme verweigern kann. Manche jedoch verraten durch die Abnahme mehrerer Exemplare ihre Zustimmung. Auch die Vertreter der Aufklärung in Galizien, Ungarn fehlen hier nicht. Viel interessanter sind die Pränumerationen von christlicher Seite, die meist von den Kreisen der Regierung und der hohen Geistlichkeit herrühren. Manche von ihnen mögen zu den Veteranen oder Adepten der josefinischen Aufklärungsideen gehört haben, manche wiederum erhofften von der Lockerung der jüdischen Tradition den Übertritt der Juden zur Kirche.

Das Buch übernimmt den PETER BEERSchen Auszug der Bibel *Tol'doth Israel* bis zur Offenbarung am Sinai als eine geschichtliche Einleitung. Hierauf folgen drei Hauptstücke: I. Von den Pflichten gegen Gott; II. Von den Pflichten gegen unsere Nebenmenschen und unschädliche Tiere; III. Von den Pflichten gegen uns selbst. Charakteristisch ist, was der Autor zu Exodus 16 zu sagen weiß: „Es ist doch bemerkenswert, daß meines Wissens noch kein Schriftsteller irgendwo eine Erwähnung von der Manna machte, welche noch heutigen Tages in einigen Gegenden des kaiserl. österreichischen Galiziens fällt, die sie dort auch pohnisch: die Manna nennen. — In Przeworsk, einem Städtchen im Rzeszower Kreise, auf der Poststraße nach Lemberg, anderthalb Posten nördlich von Lanzuth und eine Post südlich von Jaroslaw, dort gehen die Bauern an heiteren Sommertagen, zwischen den Monaten Juny, July, bis zur Hälfte August des Morgens, zwischen zwei und vier Uhr mit den sogenannten Schwingkörben und Getreidesücken auf die Felder, erstere halten sie nur auf und die Manna fällt aus den oberen Luftregionen, wie ein Regen, aber in trockenen Körnern hinein, ... Ich aß diese Manna sehr oft, teils in der Milch, teils auch im Wasser dick gekocht und abgeschmolzen wie Hirse, dann auch in gesottenen oder gebackenen Mehlspeisen gefüllt und fand sie überall sehr nahr- und schmackhaft...“ Die Voranstellung des Kapitels von den Pflichten gegen die Mitmenschen vor dem der Pflichten gegen uns selbst weiß er in folgender Weise zu begründen: „Mit Vorbedacht machte ich, wider die allgemein angenommene Regel, die Pflichten gegen unsere Nebenmenschen zum zweiten und die Pflichten gegen uns selbst zum dritten Hauptstücke; weil zu den Pflichten gegen uns selbst, wie mir scheint, etwas mehr Denkkraft des Kindes erfordert wird und zweitens mein Wunsch ist, die Jugend früher zu gewöhnen, für ihre Mitmenschen zu leben und Pflichten gegen selbe zu erfüllen: An sich selbst aber vergift der Mensch ohnehin weit seltener.“

Wie zu erwarten ist, nimmt der Dekalog einen großen Raum im Buche ein. Das fünfte Gebot, Ehrerbietung gegen Vater und Mutter, wird von allen Seiten behandelt und begründet gemacht. Nun aber der Zusatz: Damit Du lange lebest auf Erden! Er bemüht sich, den Satz rationalistisch zu erklären. Nicht etwa so, daß die Verehrung der Eltern auch der zweiten und dann der dritten Generation und so fort zugute kommt, daß dies eigentlich die Grundlage des staatlichen Lebens bildet, sondern in einer anderen, unmöglichen Weise. Der Autor fühlt die Unrichtigkeit seiner Auslegung und bemerkt folgendes: „Diejenigen, denen diese meine Hypothese etwa mißfallen sollte, bitte ich, doch wenigstens meine gute Absicht nicht zu verkennen, womit ich die Jugend von dem allzu frühzeitigen Eigennutze der Belohnungen entfernen wollte, welche ich so gerne bei jeder auf einzelne Gebote verheißenen Belohnung durchgeführt hätte, wenn es überall thunlich gewesen wäre; weil man die Jugend gewöhnen sollte, das Gute, Rechtliche und Gerechte, ohne alle Nebenabsicht, sondern bloß, weil es gut, recht und gerecht ist, auszuüben und sie ganz mit dem so weisen als frommen Grundsätze des Antigonos aus Socho bekannt zu machen, welcher im Traktat Aboth ersten Abschnitt sagt: „Seid nicht wie Sklaven, die ihrem Herrn dienen, um einst eine Belohnung von ihm zu erhalten, sondern wie Diener, die ihrem Herrn aufwarten — ohne Rücksicht auf Belohnung! Alsdann werdet ihr echte Gottesfurcht besitzen.““ Man muß gestehen, daß trotz aller rationalistischen Kunststücke und der ermüdenden Rhetorik das Bestreben des anspruchslosen Mannes, die Grundsätze der Religion als in sich selbst gefestigte biologische Empfindungen im Leben jedermanns aufleben zu lassen, geradezu rührend wirkt. Ein Manuskript dieses Werkes in hebräischer Kurrentschrift, das sich durch die zierlichen Schriftzeichen und Streichungen als Autograph verrät, bewahrt die Bibliothek der israelitischen Kultusgemeinde in Wien. Die Handschrift ist 1820, also ein Jahr vor dem Erscheinen des Buches, datiert. Benjamin Landesmann starb am 7. September 1831.

Die Toleranz, die auf seine zweite Frau Anna, geborene Sußmann (seit 24. Oktober 1797; die erste Frau Theresia war ebenfalls eine geborene Sußmann), aus Nikolsburg überging, sollte auch seinem Bruder Chisda oder Christian, wie er sich nennt, zugute kommen. C. Landesmann begegnet wir schon 1819 auf der Familieleiste des Ignaz Beer (s. Nr. 71), wo aber seine Familie noch in Mahren lebte. Gegen 1822 gelang ihm, auch diese nach Wien zu übersiedeln und mit Erfolg sich geschäftlich zu betätigen. 1835 finden wir ihn auf der Liste seiner Schwägerin Anna Landesmann, wo er als „Fabriksmitarbeiter und Gesellschafter“ figuriert. Auch in diesem Hause wurde mehr von geistigen Dingen, als von Handelsgegenständen gesprochen. Namentlich war dies der Fall, als der Sohn des Hauses heranwuchs und durch seine literarische Produktion die Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Die Schrift „Wiens poetische Schwingen und Federn“, die der fünfundsiebenzigjährige Heinrich Landesmann 1846 gegen das schreibende, vor dem Metternichschen System sich verborgende Wien losgelassen hatte, erregte allgemeines Aufsehen. Nur das Pseudonym „Hieronymos Lorm“ rettete ihn vor dem Zugriff der Polizei, ein Pseudonym, das auch der spätere Philosoph des grundlosen Optimismus sein Leben lang beibehielt. Das Haus C. Landesmanns wurde der Mittelpunkt geistig strebender Menschen jüdischer und nichtjüdischer Zugehörigkeit. Welche Interessen die Töchter des Hauses hatten, ist aus den Briefen ihres Bruders Lorm zu ersehen. Die Idee der politischen und geistigen Freiheit war eben noch eine Idee, mit all der Schönheit einer Idee und noch keine banale Realität. Hier holte sich Auerbach nach dem Tode seiner ersten Frau seine zweite Gattin. In Eisgrub, den alten Stammsitz der Familie, heiratete Berthold Auerbach am 1. Juli 1849 Nina, die Schwester seines Freundes Heinrich und Tochter Christian Landesmanns. Christian Landesmann, dem es schließlich doch gelang, eine selbständige Toleranz zu erwerben, betätigte sich auch im Gemeindegewerbe. Er starb am 23. März 1856. Sein Name wurde in die Seelenandacht aufgenommen.

Und nun noch einige Hinweise: Zu Benjamin Landesmann: HUSSELM, S. 61, und jetzt PRIGRAM II, S. 139, ferner S. 250 u. S. 612, S. 307; WOLF, *Friedhöfe*, S. 26, und *Geschichte der Juden in Wien*, S. 116, 127, *Ost und West* X, Sp. 537; Grabschrift bei FARN, *Tekufath ha-Haskala b' Wien*, Wien 1819, S. 73.

Zu C. Landesmann: JELLINEK, *Worms und Wien*, S. 15; KRAUSS, *Geschichte der Armenanstalt*, S. 99—100, wo aber die Konstruktion irrig ist. Über Hieronymos Lorm, geboren am 9. August 1821 in Nikolsburg, gestorben in Brunn am 3. Dezember 1902, fließen die Quellen reichlich. Es sei hier bloß auf: *Hieronymos Lorm Ausgewählte Briefe*, herausgegeben von ERNST FRIEDRICH, Berlin 1912; *Allgemeine Zeitung des Judentums* 1890, Nr. 34, Umschlag (aus Ernst Eckstein, *Geschichte des Feuilletons*); ebenda 1891, S. 375—377, und Brief Lorms *daselbst*, Nr. 33, Umschlag; *Berthold Auerbachs Briefe an seinen Freund Jakob Auerbach* I, Nr. 60—61.

14. Joseph Biedermann

Josef Biedermann, sen., in Preßburg etwa 1800 geboren, k. k. privilegierter Großhändler, führt in jüdischen Dokumenten den Namen David Lob. Er ist einer der sechs Vorsteher der Chewra Kadischa im Jahre 1824. Das Chewrabuch, wo er „hu-Katan (der geringe) David Lob Biedermann“ unterschreibt, weist namhafte Spenden von ihm aus. Auch in literarischen Zirkeln verkehrt er viel. Er ist Mitglied der Rosenbaumschen Gartengesellschaft (KRALIK, Das Rosenbaumsche Gartenbuch in *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* XIII—XIV, S. 476). Ebenso finden wir ihn in der Ludlamsöhle, einer von der Polizei stark bewachten geselligen Vereinigung von Schriftstellern und Künstlern. Die Versammlungen fanden abwechselnd im Haidvogelschen Gasthause und in der Wohnung Biedermanns statt (GRILLPARZERS *Briefe und Tagebücher*, ed. GLOSSY-SAUER II, S. 278—279). Josef Biedermann war der Sohn der am 19. März 1851 verstorbenen Nina Biedermann und Schwigersohn Michael Lazar Biedermanns (s. Nr. 5), dessen Tochter Regina er 1818 heiratete (Biedermann Josef I. und Biedermann Josef David Lob bei PRIBRAM II, Index, sind eine und dieselbe Person). Regina, 1834—1880 im Vorstand des Frauenvereins, starb am 31. Jänner 1880. Nekrolog, *Neuzeit* 1880, S. 44. Ihr widmet HERMANN ENGLÄNDER, der den Kindern hebräischen Unterricht erteilte, seine „Andachtsklänge“, Wien 1843. Der Verfasser, der versichert, daß ihm nichts fremder ist als niedrige Kriecherei, erzählt „wie sie ihn nicht selten zum Organ machte, durch welches sie der hilflosen Armut unerwartete Unterstützung zukommen ließ“. Die Gedenkrede Mannheimers auf Nina Biedermann ist im Drucke erschienen.

15. Jakob Wartfeld

Jakob Wartfeld, k. k. privilegierter Großhändler, in Preßburg etwa 1778 geboren, Sohn des bereits 1785 tolerierten David Wartfeld, durch seine Frau Hubetta mit dem patrizischen Hause Wertheimer in Verschwägerung. WACHSTEIN II, S. 494 (wo Zeile 20 „verwitweten“ zu streichen ist).

16. Moritz Königswarter

Moritz Königswarter, aus Fürth gebürtig, der Stammvater der Wiener Familie Königswarter, Vorsteher der Chewra Kadischa, Bethausvorsteher, gestorben 1829. WACHSTEIN II, S. 418 (lies *das*. Zeile 6 von unten: 1812).

17. Carl Leidesdorf

Karl Leidesdorf, Sohn des Ahron Leidesdorf (s. oben unter Liebenberg, Nr. 3), unter dessen vom Vater ererbter Toleranz seine Brüder lebten. WACHSTEIN II, S. 523, Nr. 11.

18. L. S. Goldstein

Lazar Gotthold Goldstein, etwa 1786 in Altstadt geboren, am 4. August 1850 als k. k. privilegierter Großhändler gestorben. Er war in erster Ehe mit Henriette Hofmann (PRIBRAM II, S. 535 bis 536 sub 1814), der Tochter L. L. Hofmanns, später Edle von Hofmannsthal (s. oben Nr. 4) und in zweiter Ehe mit Kathi Landauer (*das.*, S. 540 sub 1834. Im Index auf S. 638, Sp. 1, sind die Seitenzahlen 530, 540 auf Lazar Gotthold zu beziehen und Lazar I. zu streichen), der Tochter L. G. Landauers (vgl. weiter unten Nr. 49) verheiratet. Durch die erstere Verwandtschaft ist sein Interesse für den Hofmannschen Privatarmenverein (siehe KRAUSS, *Geschichte der Armenanstalt*, S. 45—46), und die Firmenbezeichnung bei MAYER, *Die Wiener Juden*, S. 235 erklärlich. Lazar Gotthold Goldstein hinterließ eine Stiftung zur Heiratsausstattung. Sein Name wurde in die Seelenandacht aufgenommen. JELLINEK, *Worms und Wien*, S. 14; *Wiener Blätter* 1850, S. 42.

wähne in diesem Zusammenhange den Bericht Chorins in der Vorrede zu seinem *Birchath ha-Mason*, Wien 1826: (in deutscher Übers.)... „und da ich von der Dankespflicht rede, so will ich Gott, gelobt sei er, danken, daß er die Herzen der Vornehmen unseres Volkes, die in Wien wohnen, erweckte, zu gründen und zu errichten ein so prachtvolles Bethaus zur Ehre Gottes und zur Ehre Israels, welches jedem Elufurecht einflößt... als ich in dieses heilige Haus kam... und zur heiligen Tora gerufen wurde, da pochte mein Herz vor innerer Aufregung. Ich konnte es nach Vollendung des Segens über die Tora an mir nicht mehr halten und ich rief mit lauter Stimme... Gesegnet seiest du, Vater, König, der du uns hast erleben lassen diese Zeit... Ach, wie herrlich ist deine Wohnung, Gott Zebnoth!... Gesegnet sei ewig unser Herr, der fromme, mächtige Kaiser Franz I.... Gesegnet seid Ihr, die Ihr dieses Haus errichtet habet... Euer Name wird zum Segen bleiben bis zum letzten Geschlechte.“

24. Moritz Hütsch

Moritz Hütsch, Sohn des 1795 tolerierten Jochim Hütsch, in Preßburg geboren, seit 1817 auf einen Seidenwarenhandel toleriert.

25. Elisabeth Sichrovsky

Elisabeth Sichrovsky, geborene Kuh, Witwe des am 17. Juli 1822 verstorbenen Moses Sichrovsky und Mutter Heinrich Sichrovskys, des langjährigen Vertreters der jüdischen Gemeinde und Generalsekretärs der Nordbahn, gestorben am 13. November 1858. Die „Witwe des R. M. Sichrovsky“ ist in der Pränumerantenliste zum Werke *Birchath Mosche* ersichtlich. Vgl. noch WACHSTEIN II, S. 485, n. 3.

26. Ludwig Eppinger

Ludwig Eppinger, einer alten Wiener Familie zugehörig, Sohn des 1793 verstorbenen Josef Eppinger (WACHSTEIN II, S. 489), seit 1810 im Besitze einer Toleranz, in der Liste 1823 bei PRIBRAM II, S. 419 noch ersichtlich.

27. M. Reitlinger

Moses Reitlinger, in Preßburg (?) geboren, 1806—1815 Aktuar der Judenschaft (Nachfolger des Benjamin Landesmann, s. oben Nr. 13), hierauf k. k. privilegierter Großhändler, Schwiegersohn des Ahron Leidesdorfer (s. unter Liebenberg Nr. 3 und Karl Leidesdorf Nr. 17) WACHSTEIN II, S. 521, 522. Vgl. noch PRIBRAM II, S. 307.

28. Bernhard Grünebaum

Bernhard Grünebaum, geboren in Frankfurt a. M. etwa 1786, erhielt am 2. Juni 1817 vom Kaiser die Toleranz (nach WOLF, *Geschichte der Juden in Wien*, S. 107, weil er 1814 in den Franzosenkriegen geheime Dienste geleistet hatte). Die vereinigte Hofkanzlei schränkte die ursprünglich auf unbestimmte Zeit verliehene Toleranz auf eine je drei Jahre zu erneuernde ein. In Wien ist er schon 1810 nachweisbar, wo er in der Liste des Michael Simon als Geschäftsführer figurirt. Im Jahre 1824 begniet er uns als Vorsteher der Chewra Kadischa. Er starb als k. k. privilegierter Großhändler am 22. Februar 1837. Über seine Abstammung siehe DIETZ, *Stammbuch der Frankfurter Juden*, S. 127—128. Er war zweimal verheiratet. Die erste Frau, Fauny, in Wien geboren, lebte noch 1819. Aus dieser Ehe stammen acht Kinder, so Ignaz, der 1837 Marie Boschan ehelichte (PRIBRAM II, S. 541), und Karoline, die Gattin des Josef von Wertheimstein, des Sohnes von Heinrich Wilhelm von Wertheimstein (s. oben Nr. 6), bei WACHSTEIN II, S. 514. 1825 ehelichte Bernhard Grünebaum Theresie Landauer (PRIBRAM II, S. 538), die Tochter des Großhändlers I. G. Landauer (s. unten Nr. 49 und oben Nr. 18).

29. *M. H. Weikersheim*

Markus Hirsch Weikersheim, aus Weikersheim in Württemberg gebürtig, seit 1819 in Wien nachweisbar, k. k. privilegierter Großhändler, Armenvater, Vorsteher der Chewra Kadischa, Vertreter 1848—1859, seit 1850 Bürger von Wien, gestorben am 6. Jänner 1863. Nekrolog in *Wertheimer-Jahrbuch* X, S. 214—215. Seine Frau Julie war die Tochter des bekannten Arztes Dr. Josef Magnus Österreich (s. Nr. 31).

Seine Tochter Regine heiratete 1833 Jakob Brandeis aus Fürth. Dieser war ein Sohn des Abraham Brandeis in Fürth und der Theresia, einer Tochter des Fürther Rabbiners Meschulam Salman Cohen, des Verfassers des Werkes „*Bigde Kelana*“. Regine starb am 28. Dezember 1878. Jakob Brandeis, wie sein Schwiegervater viele Jahre im Vertreterkollegium, starb in ungewöhnlich hohem Alter im Jahre 1900. Theresia, die Mutter, starb in Wien, 84 Jahre alt, am 12. Jänner 1866. Die Rede, die Jellinek am Sarge der Tochter Rabbi Meschulam Salman Cohens hielt, ist in seiner Sammlung *Reden bei verschiedenen Gelegenheiten* I, Wien 1874, S. 113—120, abgedruckt. Eine andere Tochter Markus Hirsch Weikersheims, Theresia, heiratete 1836 Isak Levin Mayer. Theresia Mayer-Weikersheim begründete 1847 zur Unterstützung armer jüdischer Volksschüler den Kreuzerverein, der in der Folge seine Tätigkeit ausdehnte. Der Verein wurde später der Gräfin zu Ehren „Theresien-Kreuzer-Verein“ genannt und ist auch unter diesem Namen bekannt. Sie starb schon am 2. Jänner 1855. Beider Schwestern Namen, der Resel, genannt Theresia, und der Rechele, genannt Regine, wurden in die Seelenandacht aufgenommen.

Siehe *Wiener Blätter* 1850, S. 134; PRIEBAN II, S. 540 u. 541; LÖWENSTEIN in *Jahrbuch der Frankf. jüd.-lit. Ges.* VI, S. 287; WOLF, *Geschichte der Kallung*, S. 168—189; SCHWEINBURG-EIBENSCHITZ, *Zum 50 jährigen Jubiläum des Theresien-Kreuzer-Vereines*. Wien 1898.

30. *Moses Sidwers*

Moses Sidwers, aus Sanok in Galizien gebürtig, toleriert seit 1810 auf je ein Jahr, später auf je zwei Jahre erweitert, k. k. besideter Warensensal. 1810 heiratete er in vorgedrückten Jahren Johanna, die Tochter des Badaufsehers Elias Drach (PRIEBAN II, S. 534), die ein Nachkomme des großen Finanzmannes Samuel Oppenheimer war. Über den Abstieg der aus Frankfurt stammenden Familie Drach siehe WACHSTEIN II, S. 298.

31. *Dr. Österreich*

Dr. Josef Magnus Österreich, geboren 1755 in Ofen, gestorben am 14. Dezember 1831, „der Heilkunde Dr., kön. Physicus zu Füred, Inhaber der großen goldenen Ehrenmedaille samt Ohr und Band, Mitglied der Facultät und mehrerer gelehrten Gesellschaften“, erlangte auf Grund einer Hofkammer-Resolution 1810 die Toleranz in Wien. Er ist aber schon früher in Wien nachweisbar, so 1802,¹ in welchem Jahre seine Frau Rachel (Regina) in Wien gestorben ist, 1806 im Polizeibericht bei WOLF, *Geschichte der Juden in Wien*, S. 116, n., 1808 als Pränumerant des Werkes *Inno Schefer*. Dr. Österreich hat sich als Arzt, Chemiker, vorzüglich aber um die Erschließung und Erforschung des Bades Füred am Plattensee namhafte Verdienste erworben. Selbst einem Gegner wie Prof. A. von Rosas, der die jüdischen Ärzte in seiner Zeitschrift scharf angegriffen hatte, wofür weiter unten Nr. 46 noch zu sprechen sein wird, konnte Ignaz Jeitteles in seiner Erwiderung mit Dr. Österreich aufwarten. In Wiener Akten wird seiner Erwähnung getan bei der Frage wegen der Behandlung jüdischer Staatsbeamten hinsichtlich des Wohnrechts und dann bei der Zulassung zur Bekleidung eines Staatsamtes durch einen Juden (s. PRIEBAN II, S. 185, 464, 465). Verdient machte er sich in der Wiener Gemeinde um die Chewra Kadischa, deren Mitglied er seit 1819 war. Die Statuten dieser frommen Bruderschaft vom Jahre 1832 § 31 heben seine Verdienste um die Herbeischaffung billiger Heilmittel hervor.

Zur Literatur¹ über Dr. Österreich folgende Hinweise: IGN. REICH, *Bet-El* I, S. 1—7; *Den-Chanania* 1860 III, S. 101, 157 (Aufruf des Ign. Reich zur Gründung eines Studenten-

¹ WURTHEN XXI S. 26, weiß, daß er schon 1803 in Wien war. Außer *Bet-El* verzeichnet W. nach anderen Quellen einige interessante biographische Details.

unterstützungsvereins, der Österreichers Namen führen sollte); *Neuzeit* 1892, S. 87—88 (Mitteilung eines hygienischen Berichtes von Österreichern an das Pester Komitat, ddo. Ofen, 17. Dezember 1788); BERNAT MANDEL in *Zsidó Zsemlé* XXIII, S. 27—37.

Die Aszendenz des Dr. Österreichers ist nicht bekannt. Sein jüdischer Name war Josef Pinchas, genannt Monisch, der des Vaters: Moses. Die Kinder Dr. Österreichers sind in der erwähnten Skizze REICHS ungenau angegeben. Nach einer Mitteilung des Herrn Prof. Stefan Meyer vom 19. März 1911 hatte er folgende Kinder: 1. Eleonore (Lina), geboren 1788, gestorben am 26. November 1859, seit 1808 verheiratet mit Dr. Josef Wolf in Warschau, geboren 1766, promoviert zum Dr. med. an der Wiener Universität am 10. Mai 1790 (*Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 1918, S. 221), gestorben 1836. 2. Dr. Leopold Wladimir Ritter von Österreich, geboren 1789, gestorben am 7. April 1854 in Minsk, Professor in Dorpat, dann Stabsarzt und Staatsrat in St. Petersburg. 3. Juliane, geboren 1790 (?), gestorben am 3. Februar 1833, verheiratet seit 1810 mit Markus Hirsch Weikersheim (s. oben Nr. 29). 4. Therese, geboren 1791, gestorben am 5. Jänner 1809.

32. M. Stern

Markus Stern, aus Ranb gebürtig, Nachfolger seines Schwagers Moses Reitlinger (s. oben Nr. 27) im Aktuarate der Gemeinde bis 1813. Im selben Jahre drängt die Regierung darauf, daß der Aktuar Stern sich entweder mit einem ordentlichen Erwerbe ausweise und dann unentgeltlich das Amt weiterführe oder daß er beim Mangel eines Erwerbes hinlänglich besoldet werde (PRIBRAK II, S. 387). In der Tat verläßt er bald die Stelle. 1823 gelingt es ihm, eine auf Zeitdauer beschränkte Toleranz von der allerhöchsten Stelle direkt zu erlangen. Markus Stern starb als Großhändler am 26. Juli 1861. Er war Schwiegersohn Ahron Leidesdorfers (s. oben Nr. 3, 17 und 27). WACHSTEIN II, S. 520—521.

33. M. L. Schlesinger

Michael Löb Schlesinger, aus dem Preßburger Zweig der Familie Margulies-Jafe, gegen 1780 in Preßburg geboren, vielleicht ein Nachkomme des Michl b. Baruch Margulies-Jafe, bei WACHSTEIN II, S. 165, n. 1, seit 1811 auf einen Kurrenthandel in Wien toleriert, 1836 (5. Juni) gestorben. Als seine Kinder kann man ansprechen: Bernhard Schlesinger, k. k. beeideter Börsensensal, gestorben am 27. April 1864; Franz Schlesinger, Privatier, gestorben 1872; Karl Schlesinger, Vorstandsmitglied der Kultusgemeinde, Gemeinderat der Stadt Wien (seine Tätigkeit im Armenwesen s. KRAUSS, S. 47, 101), gestorben 1872. Michael Löb Schlesingers Schwiegersohn war Adolf Leon (PRIBRAK II, S. 539 sub 1827), der Sohn des in der Ölindustrie bekannten August Leon, siehe weiter unten Nr. 60.

34. Ernst Wertheim

Ernst Wertheim, Sohn David Wertheims (vgl. oben Nr. 7), der Sprosse einer berühmten Familie, deren Höhepunkt in eine Zeit mit ganz anderen Interessen hineinfällt, hielt sich von jedem Ehrenamt zurück. Wie so manche Konservative unserer Zeit nahm er es mit der Befolgung der Zeremonien nicht genau, hielt aber zum Ärger der Kreise um das neue Bethaus eine Andacht in eigenen Hause. Der Mann des 19. Jahrhunderts konnte schwer die Tradition seines Hauses überwinden. Ein Mensch strenger Rechtlichkeit und voller Herzenzgüte hat er im Leben viel Leid erduldet. Seine Familienliste von 1834 gewährt uns einen Einblick in die Verpflichtungen, die ihm seine Verwandtschaft auferlegte. Nebst seiner zweiten Frau Karoline, die ich für eine Schwester seiner ersten Frau zu halten geneigt bin, und seinem Sohne Denis (David, aus erster Ehe, gest. am 27. Jänner 1843) zählt die Liste auf: zwei Söhne seines 1817 verstorbenen Bruders Simson und drei Schwäger. Wie die meisten Geschwister fand auch Ernst Wertheim einen frühzeitigen Tod. Er starb am 14. Mai 1834. Die Grabrede Mannheimers ist nicht nur ein rhetorisches Meisterwerk, sondern auch eine wertvolle Quelle für die Kenntnis der Zeit. „Wir können uns nicht verhehlen“, klagt der Redner, „daß an den aufwachsenden Stämmen uns die Hoffnungen selten wieder aufblühen, die wir mit den ge-

sunkenen Stämmen haben zu Grabe getragen.“ Die Rede, 8 Seiten stark, bei Carl Gerold in Wien gedruckt, hat folgenden Titel: Worte am Grabe des seligen Herrn Ernst Wertheim, f. l. privit. Großhändler in Wien, gehalten am 15ten May 1834 von J. R. Mannheimer, Religionslehrer. Vgl. noch WACHSTEIN II, S. 420 und das Vorhergehende.

35. Helm. Todesco

Hermann Todesco wurde am 21. November 1791 als Sohn des aus Preßburg stammenden Ahron Hirschl Todesco und der Babetta, geborenen Pick aus Breslau, geboren. Aus Notizen, die Dr. Paul Diamant aus Innsbrucker Archivakten sammelte, geht zwingend hervor, daß Ahron Hirschl Todesco, der Vater Hermanns, mit „Ahron, der in Wien wohnt“, dem Urenkel Simon Michls, bei WACHSTEIN II, S. 62, identisch ist. In dem betreffenden Aktenstücke sind nämlich dieselben Namen verzeichnet wie in der genannten Quelle. Den Namen Todesco erhielt Ahron Hirschl infolge seiner italienischen Reisen, wie er wiederum in heimatlichen Kreisen Welsch, d. h. der Welsche (Italiener), zeitweise genannt wurde. Wir erkennen also auch in Ahron Hirschl Todesco (s. M. L. Biedermann, Nr. 5) einen Vetter Heinrich Heines und haben wiederum Gelegenheit, zu sehen, wie die ererbten Gaben sich in der Generation unter günstigen Bedingungen auswirken. Hermann Todesco bildete sich im Hause seines Vaters, der einen Seidenhandel betrieb, geschäftlich aus. Hatte der Vater durch seine ausgedehnten Reisen Mut und Energie bewiesen, so lebte sich dieser Geist bei dem Sohne in einer vor keinen Hindernissen zurückerschreckenden Unternehmungslust aus. Vom ererbten Garn- und Seidengeschäft geht er zu Militärlieferungen über. Es soll ihm nach WURZDACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 45, S. 225, zur bewegten Zeit einer feindlichen Invasion gelungen sein, ein Militärspital mit mehreren Tausend Wolldecken in einem Augenblicke zu versorgen, doch wäre die Angabe der Zeit, wann sich dieser Fall zutrug, sehr erwünscht. In den zwanziger Jahren leistet er noch in der frommen Bruderschaft einen bescheidenen Jahresbeitrag, welcher bei seiner angeborenen Splendiddität auf beschiedene Mittel schließen läßt. Aber wie dem auch sei, es gelingt ihm, die Mittel zu vergrößern, um immer weiter neue Unternehmungen ins Leben zu rufen. Er errichtet in Marienthal eine Maschinenbaumwollspinnerei, macht weite Reisen ins Ausland, um die dortigen Einrichtungen kennenzulernen und sie in der noch industriearmen Heimat nutzbar zu machen. Er ist hierbei nicht knauserig. Er entläßt in Zeiten des Niederganges seine Arbeiter nicht. Er kauft im Jahre 1835 das Staatsgut Legnaro bei Padua und legt dort neue Pflanzungen von Maulbeerbäumen an, deren Wert sozusagen aus sich selbst heraus ins Unermeßliche wächst. Er beteiligt sich an der Finanzierung der Wien—Gloggnitzer Eisenbahn, deren Direktor er wird. Und dieser ganze auf Tatkraft und Glück basierende Aufstieg vollzieht sich in einem kurzen Zeitraum. Das Schöne an diesem Manne war aber unbestritten sein gutes Herz. Er hatte eine offene Hand für alle, für Juden und Christen. Wie er unternehmungslustig im Gründen von Fabriken war, so auch in der Errichtung von Wohlfahrtsinstitutionen. Es wäre zu ermüdend, alle seine Institutionen in Preßburg, Baden, Wien und anderswo, sowie die vielen einzelnen philanthropischen Aktionen aufzuzählen, zumal sie ja größtenteils bekannt sind. Hinweisen möchte ich auf eine Notiz in *Sonntagsblätter* III, 1844, S. 168, wonach er einen offenen Tisch für arme Israeliten (1844) eröffnet hat, an welchem täglich 50 bis 70 Personen gespeist wurden. Die Zahl war übrigens nicht beschränkt. „Wer hungrig ist, der komme und esse“ — man wird unwillkürlich an die alte jüdische Gastfreundschaft erinnert. In der Tat war Hermann Todesco noch ganz Jude nach der Tradition der Väter. 1844 wird er ins Vertreterkollegium der Wiener Jüdischen Gemeinde berufen, wo ihm eine Wirksamkeit nicht mehr beschieden war. Mitten in seinen Erfolgen starb er im kräftigen Mannesalter am 23. November 1844. Im Trauerhause hielt der konservative Rabbiner Lazar Horwitz die Leichenrede (liegt im Drucke, herausgeg. von IOM. DEUTSCH, vor), am Grabe der Prediger des Bethauses I. N. Manheimer (ebenfalls gedruckt). Zur Literatur seien folgende Hinweise vermerkt, die in den Nachschlagesbüchern fehlen: *Orient* VI, S. 152; *Allgemeine Zeitung des Judentums* 1844, S. 21—22; *Kochbe Jitschok* II, S. 5—6; MOHR M., *Atereth Zebi*, Zolkiew 1845; HUXBAUM, *Geschichte der israelitischen öffentlichen Gen.-Primar-Hauptschule* etc., Preßburg 1884, S. 17 ff. Zur Familie sei bemerkt, daß er in erster Ehe mit Fanny T. Isak Hirschmann, der Schwester von Karl Hirschmann (s. oben Nr. 11), in zweiter Ehe mit Hannah Kaula aus Hannau verheiratet war (PHEBAN II, S. 535 sub 1812 und S. 539 sub 1827). Die Kinder, von denen die Söhne in den Freiehrenstand erhoben wurden, stammen aus erster Ehe.

36. M. M. Baumgarten

Markus Mayer Baumgarten, in Tysmenica in Galizien geboren, seit 16. Mai 1790 mit der in Wien geborenen Veronika Wolf oder Lazarus, vielleicht Tochter des Wolf Lazaro, bei TAGLICH, S. 172, verheiratet, begegnet uns in den Familienlisten als Toleranzinhaber schon 1791. Sein Geschäftszweig besteht im Austausch von Waren von und nach Galizien. Bei der Wichtigkeit dieser Tätigkeit ist seine Toleranz auf unbestimmte Zeit. 1797 trägt er zum Aufgebot gegen Napoleon den Betrag von 350 fl. bei (*Ost und West* X, Sp. 537). Der Chewra Kadiacha gehört er seit 1819 an, in deren Büchern er mit dem Morenutitel angeführt wird. Er starb als k. k. privilegierter Großhändler am 15. September 1832, seine Frau Veronika, die als „Großhändlerwitwe und dormalige tolerierte Handelsfrau“ das Geschäft weiterführte, bzw. ihre Schwiegeröhne deckte, am 30. Juni 1840. Sie war Mitglied der Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen, welche 1810 auf Anregung Josef Sonnenleithners gegründet wurde, siehe GRILLPARZERS *Briefe und Tagebücher*, ed. GLOSSY-SAYER II, Ann. S. 167.

37. Joachim Heim

Joachim Heim, in Breslau etwa 1763 geboren, seit 5. Juli 1792 mit Katharina Mayer, aus Pilsen gebürtig, wohl einer Schwester des späteren Großhändlers Nathan Mayer (vgl. WACHSTEIN, *Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Eisenstadt*, S. 103), verheiratet, erlangte 1793 die Toleranz auf den Produktenhandel in Wien. In einem Polizeibericht vom selben Jahre wird er als unvermögend bezeichnet, gleichwohl „stellt, equipirt und unterhält [er] 2 Mann Israeliten und erlegt 200 Gulden“ 1797 beim Aufgebot gegen Napoleon. Er gehört seit 1819 der Chewra Kadiacha an. 1827 wird er im Chewrabuch als abwesend bezeichnet. Von da an verlieren sich die Spuren.

38. W. I. Nassau

Wolf Isak Nassau, 1757 in Wien geboren und dasselbst am 28. März 1838 gestorben, vermachte einen großen Teil seines Vermögens (vielleicht sein ganzes) für wohltätige und kulturelle Zwecke, darunter auch behufs einer Stiftung „für den ersten Lehrer der hiesigen israelitischen Religionsanstalt und Verkünder der Worte Gottes“. Es ist sein Wunsch, beizutragen „zur Weihe des durch die Zusammenwirkung der hiesigen Bewohner, seiner Glaubensgenossen, neu erbauten Bethauses Nr. 494, wobei die Herren Vertreter . . . bedacht waren, daselbst auch den Religionsunterricht zu vereinigen, als das wesentliche Bedürfnis zur Bildung eines moralischen Menschen und treuen Untertanen“. Eine Charakteristik dieses Mannes habe ich andern Orts zu geben versucht, siehe WACHSTEIN II, S. 372—373.

39. Anton Schnapper

Anton Schnapper, aus der bekannten Frankfurter Familie, seit 1822 in Wien mit Maria von Wertheimstein (1800—1881), einer Schwester Heinrich Wilhelms von Wertheimstein (s. oben Nr. 6 und Hinweis das), verheiratet, erfreute sich in Wien eines großen Ansehens als Bankier. Seine Wechselstube wurde später von der Niederösterreichischen Escomptgesellschaft übernommen, siehe MAYER, *Die Wiener Juden*, S. 236 und 290—291. Sein Sohn Maximilian Ritter von Schnapper, geboren 1823, starb 1900 in Paris. Gemäß seiner letztwilligen Verfügung wurde er in die Heimat gebracht und auf dem Döblinger Friedhofe am 14. Jänner 1900 bestattet. *Neuzeit* 1900, S. 18.

40. Dr. Wertheim

Dr. Zacharias Wertheim, geboren am 25. Juli 1780, promoviert am 20. Juli 1802, seit 1822 im Besitze der von seinem Vater Samson Samuel an ihn übertragenen Toleranz, gestorben als Primararzt des israelitischen Spitals, an dem er seit 1815 tätig war, am 31. Dezember 1852. Literatur, Assendenz und Deszendenz siehe WACHSTEIN II, S. 492—493 et passim. Zu seinem Sohne Theodor, der zum Katholizismus übergetreten war und eine Professur in Graz erlangte, siehe jetzt PRIBRAM II, S. 516 ff. ex 1845. Vgl. auch die Notiz in *Wiener Blätter* 1850, S. 23, wonach er 1850 zum substituierenden Direktor des chemischen Laboratoriums ernannt wurde. Die Parte über den Tod seines Vaters unterschreibt Theodor als „korr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften und Dozent der Chemie an der k. k. Universität zu Wien“ (das., S. 566).

41. Bernhard Wertheim

Bernhard Wertheim, 1804 geboren, Sohn des 1818 verstorbenen Wolfgang Wertheim und Neffe des Ernst Wertheim (s. oben Nr. 34), 1835—1851 Vertreter der Wiener Judenschaft, gestorben am 22. Juli 1854 als Direktor der Wien—Reaser Eisenbahn. WACHSTEIN II, S. 419, wozu noch hinzuzufügen ist, daß die bei PRIBRAM II, S. 539 sub 1829 (12. August) erwähnte Emilie die Schwester Bernhard Wertheims ist, die auch nach ihrer Verheirathung wie die anderen Geschwister unter seinem Schutze lebte.

42. I. Pontzen

Isaia Pontzen, geboren 1778 in Nikolsburg, gestorben als k. k. privilegierter Großhändler am 21. Dezember 1844 in Wien, erlangte die Wiener Toleranz im November 1819. Vor seiner Übersiedlung nach Wien wohnte er, spätestens seit 1797, in Preßburg, dem Geburtsorte seiner Frau Sara, geborenen Leidesdorfer, wo auch alle seine Kinder geboren wurden. 1804 und 1807 ist er in den Preßburger Gemeindebüchern nachweisbar. Aus einer Bestätigung, gezeichnet vom Oberpolizeidirektor Siber, ddo. 14. April 1822, ist zu ersehen, daß Isaia Pontzen anlässlich der Vermählung seiner Tochter Karoline mit Moritz Kalman eine Schleiertaxe im Betrage von nicht weniger als 1100 fl. W. W. zugunsten jüdischer Anstalten erlegte. Die Verwaltung der Judenschaft wird sich diesen polizeilichen Zugriff kaum zu Herzen genommen haben. Über Dr. Hayne, den Mann seiner Tochter Franziska, siehe unten Nr. 46.

43. Angelus Sinzheimer

Angelus Sinzheimer, Nachkomme eines berühmten Geschlechtes, das aber im Laufe der Zeit seine Bedeutung verlor. Die Toleranz, die er ererbte, erwies sich als ein geschütztes Nest für aufstrebende Verwandte. Er bezog zuletzt eine lebenslängliche Rente aus dem Nachlasse der Baronin Eleonora von Wetzlar. Er starb unverheiratet 1831. WACHSTEIN II, S. 400 et passim. Siehe noch hier oben Nr. 5.

44. Joseph Simon

Josef Simon (eigentlich Simeon Sohn des Michael), 1791—1834, ein Nachkomme Simon Michls im vierten Geschlechte (vgl. oben unter Biedermann Nr. 5 und Todesco Nr. 34), 1825 auf den Handel in Staatspapieren toleriert. WACHSTEIN II, S. 74, n. 5. Die dortige Aufstellung kann ich jetzt durch die mir später zur Hand gekommene Familienliste vom Jahre 1834, in welcher ausdrücklich sein Vater mit dem Namen „Michael Simon“ erwähnt wird, bestätigen.

45. Jos. Haikes

Josef Haikes¹ aus Brody gebürtig, seit April 1811 als galizischer Kommissär toleriert, gestorben am 4. Februar 1850, 39 Jahre alt. Er war der Schwager des Großhändlers David Wartfeld (s. oben Nr. 15).

46. J. Hayne Med. Dr.

Dr. med. und chirurg. Jakob Hayne, Mitglied der Fakultät, etwa 1790 in Przedborz in Polen geboren, gestorben am 16. Juli 1858 in Wien, heiratete im September 1821 Franziska Pontzen, die Tochter des Großhändlers Isenia Pontzen (s. oben Nr. 42). Hiedurch mag er die Toleranz in Wien erlangt haben. Wir begegnen ihm in der frommen Bruderschaft von 1827 an. Aber auch zur Feder griff Dr. Hayne, und zwar in einer die Juden und ganz besonders seine jüdischen ärztlichen Standesgenossen angehenden Frage. In der sonst friedlichen Zeitschrift *Medizinische Jahrbücher des k. k. österreichischen Staates* ließ nämlich 1842 der Hauptredakteur Prof. Dr. Anton Edler von ROSAS einen Artikel vom Stapel, betitelt: „Über die Quellen des heutigen ärztlichen Mißbehagens und die Mittel, um denselben wirksam zu steuern“ (Bd. XXXI, S. 1—19, 136—151 und 282—296). Unter den Mitteln, die er vorschlägt, ist eines, die jüdischen Ärzte auf die Praxis bei Juden zu beschränken. Die Begründung ist die übliche. Die Juden wären nur für den Handel, nicht aber für die Wissenschaft tauglich, und Ähnliches mehr. IGNAZ SEITTELES, der bekunnte Verfasser des „Ästhetischen Lexikon“, antwortete in einer Gegenschrift: *Kritische Bemerkungen über die Abhandlung des Prof. ROSAS: Die Quellen etc.* Wien 1842, Mayer & Comp. 20 Seiten. Der Verfasser hat es nicht schwer, die Menge jüdischer Ärzte aufzuzählen, die auch von den höchsten Kirchenfürsten zu Räte gezogen wurden. MANNHEIMER erwiderte vom Standpunkte der jüdischen Religion in der ebenfalls von ROSAS redigierten *Oesterreichischen medizinischen Wochenschrift* (Außerordentliche Beilage zu Nr. 34, 1842): „*Einige Worte über Juden und Judentum mit Beziehung auf den ... Aufsatz „Über die Quellen ...“*“ Zu einer Stellungnahme gegen die Antwort von ROSAS in derselben Nummer, in welcher er einiges zurücknimmt, anderes noch schärfer betont, kam es nicht mehr, da der Zensor das Manuskript MANNHEIMERS zum Drucke nicht zuließ. Einige Sätze aus dieser nicht zugelassenen Antwort druckt WOLF in seinem *Isak Noa Mannheimer*, S. 54—56, ab. Die Schritte, die Mannheimer höheren Ortes machte (s. das., S. 56—57), erwiesen sich als vergeblich. Nur der Aufsatz des DR. HAYNE hat noch das Licht der Welt erblicken dürfen. Er erschien als außerordentliche Beilage zu Nr. 38 unter dem Titel: „Würdigung des im Juliheft 1842 ... erschienenen Aufsatzes „Über die Quellen ...““. Der Verfasser geht mit logischer Schärfe an die Beurteilung des Ganzen, nicht nur des auf die jüdischen Ärzte bezüglichen Teiles, und weiß alle Schwächen der ROSASschen Beweisführung aufzuzeigen. Eigentümlich mutet es den jetzigen Leser an, daß niemand ROSAS erwiderte, daß es einen Satz „Liebe deinen Nächsten, hasse deinen Feind“ in der Bibel nicht gibt. Es wird nur immer auf die Stellen hingewiesen, die die Liebe gegen alle Menschen gebieten, anstatt dem Gegner klar die Nichtigkeit seiner Grundlage entgegenzuhalten. Eine Antwort gibt es: die Zensur. Wie sehr die ROSASschen Angriffe die Wiener Judenschaft aufregten, ist aus den bei FREIBAM, II, S. 514—515, abgedruckten Aktenstücken zu ersehen. Die Regierungsstellen sahen in den Angriffen ROSAS nichts Beunruhigendes für die Juden. Der einzige, der bereit gewesen wäre, den Juden entgegenzukommen, war der Erzherzog Franz Karl, aber er war in der Judenfrage fast immer im Staatsrat allein. Daß auch die human denkenden Christen ROSAS Ansicht nicht teilten, ist aus dem Reisebericht bei NEUBURGER, *Die Wiener medizinische Schule im Vormärz*, Wien 1921, S. 289 ff. zu ersehen.

47. Salomon Joseph Wertheimer

Salomon Josef Wertheimer ist der Vater des früheren Vertreters und späteren Präsidenten der israelitischen Kulturgemeinde Josef Ritter von Wertheimer. Er ist 1758 in Mannheim als Sohn des Josef Wertheimer, eines Enkels Simson Wertheimers geboren, erlangte 1793 die Toleranz in Wien und starb als Juwelier am 25. September 1836. Vgl. WACHSTEIN II, S. 272.

¹ Haikes sicherlich Matrouymikon = Chajkes = Sohn der Chajes.

48. Jacob Reichenstein

Jakob Reichenstein, aus Kittsee gebürtig, Sohn des Wolf Reichenstein (in Wien 1797 nachweisbar. *Ost und West* X, Sp. 537), seit 1793 auf einen Schnittwarenhandel toleriert, lebte noch 1847. Die bei FRIBRAM II, S. 533 sub. 1800, erwähnte Eleonore Mayer war aus Eisenstadt gebürtig und seine zweite Frau. In der Chewra Kadischa begegnet er uns von 1819 an.

49. Julie Landauer

Julie Landauer, Witwe des aus Bingen am Rhein stammenden und am 21. Februar 1826 in Wien verstorbenen Isak Gabriel Landauer. Sie war 1769 in Eisenstadt als die Tochter des Josef Hamel aus der bekannten Frankfurter Familie Hamel-Goldschmidt und der Sara (Serche), der Tochter des Vorstehers Aberl Leidesdorf, geboren (s. WACHSTEIN, *Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Eisenstadt* etc., S. 116—117 und die Hinweise das.). Nach dem Tode ihres Mannes führte sie als Großhandlungsgesellschafterin im Verein mit ihrem Sohne Josef (geboren etwa 1793, gest. am 10. Sept. 1855) das Geschäft weiter. Sie starb am 9. Februar 1841. Ihre Nachkommenschaft spielte im Gemeindeleben und in der Gesellschaft eine große Rolle. Moritz Ritter von Goldschmidt, der Mann ihrer Tochter Nanette, sitzt 1853—1859 im Vertreterkollegium, Julius und Theodor, die Söhne von Moritz, sind zuletzt Vizepräsidenten der Kultusgemeinde. Katharina, eine andere Tochter, ist die zweite Frau des L. G. Goldstein (oben Nr. 18), ihre Tochter Therese ist die Frau des Bernhard Grünebaum (oben Nr. 28).

50. I. Figdor

Isak Figdor, Begründer der Firma I. Figdor & Söhne, wurde in Kittsee etwa 1768 geboren. Schon sein Vater Jakob erlangte 1793 die Toleranz auf einen Wollhandel in Wien. Ein Polizeibericht vom selben Jahre berichtet von ihm, daß er Judenrichter (d. h. Vorsteher der jüdischen Gemeinde) in Kittsee sei, selten sich in Wien aufhalte und daß das Wiener Geschäft von seinem Sohne betrieben werde. Das Geschäft befand sich damals in der Praggasse „bei den sieben Sternen“ Nr. 769. Demselben Berichte ist zu entnehmen, daß er die Toleranz unmittelbar vom Hofe erhalten hat. Nach der Zeitfolge zu schließen (Jakob wurde etwa 1742 geboren) ist er der Sohn Avigdors aus Kittsee, der als Stammvater der Familie Figdor anzusehen ist. Jakob wäre demnach ein Bruder Samuel b. Avigdors, über welchen WACHSTEIN II, S. 425, gehandelt wird; siehe jetzt auch *Urkunden zur Geschichte der Juden in Eisenstadt*, S. 95—96. In der Folge wuchs das Geschäft Isak Figdors, an dem seine erwachsenen Söhne teilnahmen. Die Geschäftsverbindungen dehnten sich überseeisch aus. Die jüngere Generation nahm auch lebhaft an wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen Anteil. Grillparzer, nicht sehr verschwenderisch im Lobe, erzählt in warmem Tone, wie ihm der junge Figdor, d. i. Gustav Figdor (der Sohn Wilhelms und Enkel Isaks), der für sein Handlungshaus in London Wollgeschäfte betrieb, seinen Aufenthalt dort 1836 erleichterte. Auch den Vater Gustavs (Wilhelm) und „seine höchst liebenswürdige Schwester“, d. i. Fanny, später verehelichte Wittgenstein, lernte er dort kennen (GRILLPARZERS *Sämtliche Werke*. Stuttgart 1880, X, Selbstbiographie, S. 178 ff.). Siehe auch GRILLPARZERS *Briefe und Tagebücher*, ed. GLOSSY-SAUER II, zum Jahre 1836. Zu dieser Zeit lebte noch der Senior der Firma. Isak Figdor starb am 9. Oktober 1850 in Baden. Wilhelm Figdor begegnete wir in der frommen Bruderschaft als Mitglied seit 1832 und treffen ihn auch in anderen humanitären Institutionen an. Gustav Figdor war Gemeinderat der Stadt Wien. Er ist am 26. April 1879, sein gleichnamiger Sohn als Direktor der I. österr. Sparkasse und Chef der Firma I. Figdor & Söhne am 22. Jänner 1916 gestorben.

51. Hermann Hetzenskron

Hermann Hetzenskron, Enkel des 1771 in Wien verstorbenen Finanzmannes Naftali Hirz Kul, wurde am 12. Juli 1789 als Sohn des Joachim Hirz Kul, der später den Namen Hetzenskron angenommen hat (1753—1823), und der Marianna, geborenen Nassau (gest. 1830), einer Schwester des Wolf Isak Nassau (s. oben Nr. 38), geboren (WACHSTEIN II, 485; TAGLICH, 44).

S. 84, n. 2). 1814 heiratete er die aus Eisenstadt gebürtige Amalia Mayer, die Tochter des Großhändlers Nathan Mayer, der früher in Eisenstadt wohnte, wo er 1779 das Bürgerrecht erworben hatte (PRIEBRAM II, S. 536; WACHSTEIN, *Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Eisenstadt*, S. 103). 1826 wurde ihm die Toleranz auf den Handel in Staatspapieren, die sein Vater Joachim 1780 erlangt hatte, übertragen. Im *Kontobuch* der frommen Bruderschaft erscheint er mit dem jüdischen Namen Hirz, den sein Großvater trug, 1725—1831 als Mitglied. In derselben Zeitperiode erringt sich Hermann Herzenskron eine Stellung als dramatischer Dichter. Seine „Modethorheiten“ erlebten mehr als 100 Aufführungen in einem Jahre. Sein Genre ist das Wiener Leben, dem er immer neue Stoffe für Lustspiele mit wienerischem Kolorit abzulauschen weiß. Innerhalb der Jahre 1826—1839 erschienen seine „Dramatischen Kleinigkeiten“ in sechs Bänden (WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich VIII*, S. 409—410; BRÜMMER, *Lexikon deutscher Dichter bis Ende des 18. Jhs.*, S. 207). Auch die Söhne Hermanns, Theodor Herzenskron, 1818—1844, (WURZBACH, *l. c.*) und Viktor Herzenskron, geboren am 23. März 1820 (*ibidem*; BRÜMMER, *Lexikon . . . 19. Jh.*, S. 148), betätigten sich als Schriftsteller. In allen diesen Quellen wird das Geburtsdatum Hermanns mit 1792 angegeben. *Sonntagsblätter* II, S. 226, verzeichnen Tag und Monat: 12. Juni 1792. Diese Differenz von drei Jahren und noch andere Unstimmigkeiten haben mich beinahe in der Identifizierung des Toleranzinhabers mit dem Komödiendichter wankend gemacht. Nach BRÜMMER starb der Dichter am 19. Januar 1863, während die Familienliste von 1847 bei PRIEBRAM II, S. 531 den Namen Hermann Herzenskron nicht mehr aufweist. Ebenso fehlen die Namen der Kinder Theodor und Viktor in den Listen, die Hermann Herzenskron der Behörde überreichte. Auch die biographischen Details scheinen mir nicht zu stimmen. Das letztere ist allerdings sehr häufig anzutreffen. Das Interesse an einem Menschen, der durch Leistungen oder Glück die Aufmerksamkeit auf sich lenkt, stellt sich erst in dessen spätem Alter und zumeist auch in einer anderen Umgebung ein, wo die Vergangenheit dieses Menschen dem neuen Kreise unbekannt ist. Die Identität ist jedoch durch Nachsuchungen in den Geburtsbüchern und älteren Familienlisten zweifellos festgestellt. Es müssen also andere Gründe gesucht werden, um das Fehlen der Namen zu erklären. Und da kann vielleicht an einen späteren Austritt des Vaters aus dem Judentum und an eine Taufe der Kinder in frühem Alter gedacht werden. Es sei noch auf den *Österreichischen Parnass*, der nebenbei das richtige Geburtsdatum 1789 hat, hingewiesen, wo der Karikaturist ihn als „geschieden, unglücklicher Börsenspekulant“ bezeichnet. Die unglücklichen Börsenspekulationen müssen gar nicht mit seinem „Handel in Staatspapieren“, den er vielleicht persönlich gar nicht betrieb, in Zusammenhang stehen. Größere Künstler, ja ganz große haben sich oft von einem gleichlichen spekulativen Griff eine Verbesserung und Verschönerung ihres Schicksals erhofft. Die Frau figurirt in allen von ihm vorgelegten Familienlisten. Sie starb am 23. Jänner 1860. Die Grabschrift am Währinger Friedhof gibt keine Auskunft auf die berührten Fragen.

52. Marcus A. Leidesdorf

Markus Abraham Leidesdorf, Sohn des Abraham Löw Leidesdorfer, eines Bruders des Joachim Leidesdorfer (s. oben Nr. 8), 1824—1847 in den Familienlisten. WACHSTEIN II, S. 427, und PRIEBRAM II, S. 428, Nr. 441.

53. Adam Markbreiter

Adam Markbreiter, Sohn des aus Regensburg stammenden und in Eisenstadt verstorbenen Moses Markbreiter (s. WACHSTEIN, *Die Grabschriften des alten Judenfriedhofes in Eisenstadt*, S. 182—183), in Mattersdorf etwa 1779 geboren, erhielt am 24. Juli 1811 die Toleranz als Juwelier. Schon sein Vater Moses war vor seiner Übersiedlung nach Eisenstadt auf den Juwelenhandel in Wien toleriert. Sein Bruder, Simeon Hirsch Markbreiter, Rabbiner in Lovas-Berény, war der Schwiegersohn des bekannten mährischen Landrabbiners Markus Benet. Adam (Anschel) Markbreiter ist im *Chevrabuch* als Mitglied 1819—1832 verzeichnet. Er starb nach 1835, seine Frau, Julie geborene Leidesdorfer aus Eisenstadt, am 20. April 1847. Sie ist wohl eine Tochter des Jakob Löw Leidesdorfer (Bruder von Nr. 8, s. auch Nr. 66), vgl. die Feststellung bei WACHSTEIN II, S. 425—426. Der Publizist Moritz Markbreiter (*Sonntagsblätter* II, S. 406) ist wohl ein Sohn Adams Markbreiters.

54. Marcus Luzzatto

Markus Luzzatto, aus Görz gebürtig, 1812 auf „rohe selbsterzeugte Seide“ toleriert, in den mir vorgelegenen Familienlisten bis 1835, ist noch in Wien als Pränumerant der Mendelssohn-Ausgabe in einem Bande, gedruckt 1838, anzutreffen.

55. Joseph Arnstein

Josef Arnstein, Vetter des Nathan Adam Freiherrn von Arnstein, 1822 auf den Handel in k. k. Staatsobligationen toleriert (Übertragung der Toleranz seines Vaters David Isak Arnstein), gestorben unverheiratet am 30. April 1855. WACHSTEIN II, S. 465. Anm. 2.

56. Joseph Reiter

Josef Reiter, in Preßburg etwa 1760 geboren, anfangs unter dem Schutze des gleichfalls aus Preßburg stammenden Isak Hirschmann (vgl. oben Nr. 11), bemüht sich 1798 vergeblich um die Erlangung einer Toleranz (PRIBRAM II, S. 45), erhält diese jedoch im folgenden Jahre auf einen Seidenwarenhandel. Er ist 1832 gestorben. Seine Frau, Sara,¹ geborene Bacharach, ist ebenfalls aus Preßburg. Zur Familie Bacharach in Preßburg vgl. WACHSTEIN, *Die jüdischen Bauwoner Preßburgs im Jahre 1736*, S. 17, Nr. 85.

57. Sal^o Camondo

Salomon Camondo, etwa 1775 bis 20. Dezember 1857, k. k. privilegierter Großhändler, Sohn des aus Konstantinopel stammenden Abraham Camondo, welcher letzterer 1793 die Toleranz in Wien erhielt und einen Transitohandel nach der Türkei betrieb. Salomon Camondos Tochter Rachelina und deren Mann Moritz Goldberger sind durch ihre Stiftungen in dankbarer Erinnerung der Gemeinde. Vgl. näheres bei WACHSTEIN in *Archiv für jüdische Familienforschung*, red. DIAMANT, II, S. 13.

58. Benedikt D. Arnstein

Benedikt David Arnstein, Bruder des Josef Arnstein (s. Nr. 54), auf das Wechselgeschäft toleriert, widmete einen großen Teil seines Lebens der Beschäftigung mit literarischen Dingen. Schon als junger Mann trat er unter einem Pseudonym schriftstellerisch auf. Es war dies zur Zeit, als das Josephinische Toleranzpatent herausgekommen war. Der Titel seiner Schrift übermittelt uns gleichzeitig die Stimmung, die sich damals der jüdischen Kreise bemächtigte: *Einige jüdische Familiensenen bey Erblickung des Patentes über die Freyheit, welche wir Juden in den kaiserlichen Staaten erhalten haben. Von einem jüdischen Jüngling Archhof*. Wien, Rudolf Gräffer, 1782. Ausführliche Nachweise siehe WACHSTEIN II, S. 465, 466 und 636. Benedikt David Arnstein starb unverheiratet und in hohem Alter, wie die meisten Mitglieder der Familie Arnstein, am 6. Jänner 1841.

59. S. P. Wertheimber

Siegfried Philipp Wertheimber, k. k. privilegierter Großhändler, Begründer der Firma S. P. Wertheimber & Comp., geboren in Regensburg am 20. Dezember 1777, gestorben in Wien am 25. März 1836, daselbst seit 1827 toleriert, aber schon früher hier nachweisbar. Er entstammte dem Regensburger Zweige der Familie Wertheimer, der sich nach der älteren Schreibung des Namens „Wertheimber“ nannte. Über die Familie in Regensburg siehe MEYER, *Zur Geschichte der Juden in Regensburg*, S. 30. S. P. Wertheimber führt den jüdischen Namen „Seckel Lobb“. Sein Vater hieß Feibelmann. Zu S. P. Wertheimber in Regensburg siehe MEYER, l. c., S. 57, 58,

¹) Folgende Buchschrift sei hier mitgeteilt: *הנחת הדין והפיקח* (1) פאָל רייזער אין זיין זען 29 ינואר 1825 הקבוצה פאָר

61, 68. Es ist mir jedoch nicht klar, ob diese Stellen sich nicht auf den Vater beziehen, da S. P. mit P. S. leicht verwechselt werden. Auf S. 61 ist ausdrücklich die Rede von Ph. Seckel Wertheimer, dem 1809 das Bürgerrecht mit der Großhandelsbefugnis erteilt wurde. In Wien begegnet wir S. P. Wertheimer zuerst 1819, in welchem Jahre (10. April) seine Tochter Eleonora in Wien geboren wurde. 1820 (28. März) starb in Wien seine erste Frau, Eveline (Hefche) T. Lipman Wertheim. In den Notizen über diese Ereignisse wird er als k. bayrischer Großhändler aus Regensburg bezeichnet. In der Chewra Kadischa erwirbt er 1824 die Mitgliedschaft. Ein Bruder S. P. Wertheimers war Isak Wertheimer, Vorsteher in Leipnik, gestorben am 18. März 1828 in Wien. Die Stammesfolge P. S. Wertheimers in Wien läßt sich leicht verfolgen. Doch seien hier nur noch erwähnt sein Sohn Philipp, geboren am 9. Jänner 1811, gestorben am 4. Jänner 1871 (der hebraische Text der Grabschrift ist irreführend), seine Tochter Elise, die am 15. März 1829 den Bankier Adolf (Anschel) Schnapper (Bruder Anton Schnappers, s. oben Nr. 38) heiratet, seine Tochter Emma, verheiratete Seckstein, 1790 bis 30. November 1859, deren Herzensgüte und philanthropische Tätigkeit gerühmt wurde, siehe die Nekrologe, WERTHEIMER. *Jahrbuch* VII, S. 154—155, und *Jahrbuch*, red. ROSENBERG I, S. 336.

66 August Leon

August Leon, etwa 1785 in Lauterburg im Elsaß geboren, seit 18. April 1812 auf die Dauer des Bestandes der von ihm geführten Ölraffinerie toleriert, gestorben gegen 1841. Sowohl er wie sein Bruder Jacques Leon (17. Oktober 1794 bis 16. Dezember 1853) waren führend in diesem Industriezweige.

66 M D Schiel

Michael David Schiel (d. i. Michael Schiel, Sohn des David), 1776 in Breslau geboren, 1852 in Wien gestorben, k. k. privilegierter Schriftgießer, ist der erste jüdische Gewerbe-treibende dieser Branche in Wien. Vor der Erlangung einer selbständigen Toleranz, die anfangs der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts (bei FERDINAND II. erstmalig 1823 erwähnt) erfolgte, war er in der staatlichen Schriftgießerei tätig. 1812 war er schon in Wien verheiratet, denn in diesem Jahre (1. Aug.) wurde ihm von seiner Frau, Henriette (Gittl), geborenen Schlesinger (23. Dezember 1774 bis 22. August 1863), ein Sohn geboren, der den Namen David erhielt. M. D. Schiel brachte es in seinem Berufe zu einem bescheidenen Wohlstand. Außer dem bereits erwähnten Sohne hatte er noch einen anderen Sohn, Maximilian (5. Dezember 1817 bis 8. Dezember 1859). Über die Armenstiftung, die Maximilian Schiel ein Jahr vor seinem frühzeitigen Tode errichtete, siehe KRAUSS, *Geschichte der israelitischen Armenanstalt in Wien*, S. 62. Für einen Sohn dieses Stifters bin ich geneigt den in BRÜCKNER, *Lexikon der deutschen Dichter des 19. Jahrhunderts* III, S. 415—416, behandelten Benjamin Schier, geboren am 2. September 1849, zu halten. Dieser ist nicht der einzige Schriftsteller in der Schriftgießerfamilie Schiel, denn schon sein Onkel David¹, später Heinrich Josef, griff frühzeitig zur Feder. Heinrich Josef Schiel hat ein sehr wechselvolles Leben geführt. Erst Privatsekretär des als Flüchtling nach der Julirevolution in Wien lebenden Marschalls Marmont, dessen Memoiren er redigierte, dann Ammannensis an der Hofbibliothek, später wiederum Publizist und Metternichscher Bibliothekar. Beim Ausbruche der Revolution 1848 flüchtete er in das Lager der Gewaltthäter. Endlich gelang es ihm, im Staatsdienste dauernd unterzukommen. Er starb am 25. Jänner 1872 als Kustos der Hofbibliothek. Ausführliches bei WURZBACH, Bd. 29, S. 279 ff.

Die Traditionen des Bethauses in der Seitenstettengasse hielt treu Julie, die Tochter M. D. Schiels, verheiratete Schlesinger, die für ihre Jugenderlebnisse eine treue Erinnerung hatte — sie erzählte oft von dem mächtigen Eindruck, den die Konfirmationsrede Mannheimers auf sie gemacht hatte — und zeitweilen den charitativen Anstalten der jüdischen Gemeinschaft diente, siehe unten Nr. 63. Es sei in diesem Zusammenhange noch erwähnt, daß in dem Buche *Denktafeln edler, großherziger, menschenfreundlicher und herzlicher Handlungen, von Israeliten begangen*, Wien 1852, S. 81, von einem Mod. Dr. Schiel (1830) die Rede ist. Ein Arzt dieses Namens wird kaum nachzuweisen sein. Vermutlich liegt hier eine falsche Auflesung von M. D. (Med. Dr. statt Michael David) vor.

¹ FERDINAND II, Index, S. 671, verweist auf David Schiel p. 581 ex 1847 und verzeichnet p. 420, 440, 463 als auf Michl David Schiel bezüglich. Dies würde gegen die Identität von David = Josef Heinrich sprechen. Die Bezeichnung bei Fr. ist jedoch irrig, da schon p. 463 ex 1834 und sogar p. 440 ex 1827 „Schiel David“ und nicht „Schiel Michael David“ haben. Alle vier Stellen beziehen sich auf Michael David Schiel.

62. Helz Ph. Schinow

Herz Philipp Schinow, aus Breslau gebürtig, 1792 toleriert, nach seiner Angabe, in einer der Listen gar schon 1780, mit Anna Oppenheimer, in Wien geboren, verheiratet. Diese Tatsachen weisen auf verwandtschaftliche Beziehungen zu den älteren Wiener Familien hin. Unter seinem Schutze lebte auch eine Schwägerin, Eleonora Uffenheimer, natürlich als eine Stütze des Hauses gemeldet, die aber die Regierung als solche nicht anerkennt, da die Tolerierten „alle ihre Verwandten durch verschiedene erdichtete Dienstleistungen in ihre Familienlisten ziehen“ (s. den diesbezüglichen Bescheid bei PRIBRAM II, S. 54; vgl. auch *das.*, S. 418, das Kanzleidekret aus späterer Zeit). Aus allen diesen Details — altes Wohnrecht, Schikanierungen der Polizei, berühmte Namen — gewinnt man den Eindruck, daß unser Toleranzinhaber zu der einst mächtigen und später gesunkenen Wiener Familie Oppenheimer gehört. In der Tat ist für mich kein Zweifel, daß Anna Schinow, geborene Oppenheimer, mit „Hanna, Frau des Hr. Hierz in Brunn“, einer Tochter Isak Nathan Oppenheimers, bei TAGLICHT, S. 340, und die von der Polizei befehdtete Eleonora Uffenheimer mit „Lea, Frau des Hr. Jacob Offenheimer“ (lies Uffenheimer, wie schon TAGLICHT bemerkt), ebenfalls einer Tochter Isak Nathan Oppenheimers, identisch ist. Zum ganzen Geschlechte vgl. WACHSTEIN II, S. 245 ff. et passim. 1819 war Anna Schinow bereits verstorben. Herz Philipp starb am 5. April 1833. Das wertvolle Recht ging auf seine zweite Frau, Karoline, früher verheiratete Kreilshelm, über, welche Stadt, Nr. 458 einen koscheren Weinschank betrieb. Sie starb am 17. Juni 1841.

63. Herrman Schlesinger

Herrmann Schlesinger, Sohn des aus Freistadt in Ungarn stammenden, in Wien seit 1793 tolerierten und daselbst am 2. April 1813 verstorbenen Zadok Schlesinger, geboren 1800 in Wien. Unter seinem Schutze lebten sein Bruder Josef, der auch Gesellschafter der Firma war, und seine Schwester Eleonora und deren Ehemann Dr. med. Jakob Böhm aus Eibenschitz. Auf diese Geschwister beziehen sich die Notizen über die Eheschließungen bei PRIBRAM II, S. 539 sub 1829 und S. 540 sub 1833. Dr. Böhm, der 1834 als Mitglied der Fakultät und Gesundheitsarzt bei der Holen Pforte erwähnt wird, umh 1835 die Taufe. Weitbekannt in Wien wurde der Name der Frau Herrmann Schlesingers, Julie Schlesinger. Julie, am 24. März 1815 als die Tochter des Michael David Schiel (s. Nr. 61) geboren, seit 1837 mit Hermann Schlesinger verheiratet, entfaltete im Laufe eines ihr lange gegönnten Lebens (sie starb am 10. Juli 1902) eine rege philanthropische Tätigkeit. Namentlich hat sie sich um die jetzt wieder schwer leidende israelitische Taubstummenanstalt große Verdienste erworben. Über ihr Wirken als Präsidentin des Kuratoriums dieser Anstalt siehe BRUNNER, *Die Entstehung und Entwicklung des allgemeinen österreichischen israelitischen Taubstummeninstituts*, Wien 1894, besonders S. 86. Ihr sowie ihren Kolleginnen im Vorstände des Taubstummeninstituts Marie Schnapper (vgl. oben Nr. 39) und Fanny von Hoffmannsthal widmet Joel Deutsch seine „Biblische Geschichte für israelitische Taubstumme“ (Wien 1863). Vgl. noch „Julie Schlesinger. Ein Gedenkblatt zur 100. Wiederkehr ihres Geburtstages, den 24. März 1916“ von REGINA NEISSER in *Österreichische Wochenschrift* 1916, S. 217—218. Siehe auch *Neuzeit* 1885, S. 124.

64. Rosalie Levi

Rosalie Levi, Witwe des aus Mainz stammenden, am 14. November 1820 als Vertreter der Judenschaft, k. k. Armenbezirksdirektor und Besitzer der goldenen Verdienstmedaille verstorbenen Josef Levi. Die Toleranz auf den Handel mit Staatspapieren, die Josef Levi in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts erlangt hatte, ging auf seine ebenfalls aus Mainz stammende Frau über, die er 1805 in vorgerücktem Alter heiratete (Sara Kaonstalt in der Notiz über die Eheschließung bei PRIBRAM II, S. 533—534 sub 1805). Unter ihrem Schutze lebte ihr Verwandter Meschulam Kirsch Beer, ein Schwager des bekannten Staatsmannes Adolphe Cremieux, als „Kommiss“. Nach dem am 24. Dezember 1831 erfolgten Tode seiner Beschützerin hilft ihm seine Witwe eines „Ökonomen des israelitischen Bethauses“, das Wohnrecht beizubehalten. Über alle diese Personen siehe *Menorah* II, Heft 6, S. 14.

65. Jacob Wertheimer

Jacob Wertheimer, k. k. Warensensal, aus Neutra in Ungarn gebürtig, erst seit 1826 in Wien toleriert, also einer der jüngsten Wohnberechtigten, die das Statut gutließen.

66. Magdalena Leidesdorf

Magdalena Leidesdorf, in den Familienlisten bei PRIBRAM 1823—1827 (S. 419 und 440), ist ohne Zweifel als die Witwe des in Wien am 19. Februar 1822 verstorbenen, früher in Eisenstadt wohnhaften Jakob (Akiba) Löw Leidesdorfer, über welchen in WACHSTEIN II, S. 425 bis 426 gehandelt wird, anzusprechen. Es geht dies aus dem vom 23. Februar 1823 datierten Hofkanzleidekret, bei PRIBRAM II, S. 416, hervor. Der dort mit dem Namen nicht erwähnte Großhändler ist eben der ein Jahr früher verstorbene Jakob Leidesdorfer. Magdalena Leidesdorf war eine geborene Koblenz aus Eisenstadt. Nach der Zeitfolge ist sie näher als die Tochter des Vorstehers Moses Koblenz (s. über diesen WACHSTEIN, *Urkunden*, *Index*) und dessen 1772 verstorbenen zweiten Frau, Jütel T. Löw Leidesdorfer (WACHSTEIN, *Eisenstädter Grabschriften*, Nr. 336), zu bestimmen.

67. Rosalie Trebitsch

Rosalie Trebitsch, Witwe des Großhändlers Maximilian Trebitsch, dessen zweite Frau sie war (die erste Frau war Nanette Götzel, verheiratet am 11. März 1796), gestorben am 25. Juli 1855. Sie war eine Tochter Abraham Leidesdorfers und seit 1804 mit Maximilian Trebitsch verheiratet. Maximilian Trebitsch nahm auch am Gemeindeleben Anteil. 1807 ist er in dem nächst den Vertretern aus vier Mitgliedern bestehenden Ausschuß anzutreffen (*Neuzeit* 1887, S. 128). Er starb am 12. Mai 1820 in Würzburg und wurde in Heidingsfeld in Bayern begraben. Notiz im Chewrabuch, wo der Name „Gumpel“ ist. Die Identität ist aus vielen Gründen nicht anzuzweifeln. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß er in der Liste für 1819 noch als lebend, in den Notizen über Trauungen vom Jahre 1821, bei PRIBRAM II, S. 538, schon als verstorben erscheint. Die das genannte Rosalia Trebitsch, Tochter der Großhändlerswitwe Rosalia Trebitsch (Mutter und Tochter gleichen Namens!), ist die Stieftochter der Witwe. 1834 geht die Toleranz auf Josef Trebitsch, den Sohn Maximilians, über, der 1833 Sophie Lang, geboren in Teltsch in Mähren als Tochter des aus Kulmar stammenden Tuchfabrikanten und Großhändlers Jakob Lang, ehelichte. Die Familie Lang nahm eine hervorragende Stellung in der Industrie ein, war mit den Biedermann verschwägert, die ebenfalls an der Teltscher Fabrikation interessiert waren.

68. Amalia Kohn

Amalia Kohn ist ohne Zweifel die Witwe des Albert Kohn (bei WACHSTEIN II, S. 496, nach älteren Nachrichten: Abraham), Sohnes des Großhändlers Kaspar Kohn (das.; s. jetzt auch WACHSTEIN, *Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Eisenstadt*, S. 119—120), und Tochter des Maximilian Trebitsch aus erster Ehe (s. vorige Nummer).

69. Ascher Matzel

Ascher Matzel, der langjährige und wohlverdiente Spitalsvater des jüdischen Spitals in Wien, wurde 1763 in Stampfen geboren. Mannheimer hat in seiner Leichenrede auf ihn mit Recht auf den talmudischen Ausspruch „Nicht der Platz, wo einer steht, ehrt den Mann, sondern der Mann ehrt seinen Stand“ hingewiesen, denn Matzel hat sich eine Stellung errungen, wie selten einer in einem gleichen Wirkungskreise. Er begegnet uns zuerst 1787 in der Liste des Spitalverwesers Beer Jakob (vgl. Nr. 71) als „Usher Copel, Krankenwärter“. Die nächste Liste kennt ihn schon unter dem Namen Ascher Matzel. Dieser Name ist nun der feste Familienname, unter dem wir dem Manne fortan begegnen. Nach dem im Jahre 1795 erfolgten Tode Beer Geduldigs übernahm Ascher Matzel zusammen mit der Witwe Geduldigs den Spitalsdienst, insbesondere die Krankenpflege. Mit Beginn des Jahrhunderts wird ihm die Leitung des Spitals

ganz anvertraut. Daß er sich in der Heimat noch eines guten Rufes erfreute, zeigt seine Unterschrift auf dem Berufungsschreiben der Gemeinde Stampfen vom Sonntag, 24. Kislew 569 (= 2. Dez. 1798) an den Rabbiner Levi Pollak bei M. S. HERSZOG, *Korost-Botenn*, Stampfen 1818, S. 58. Was Matzel in seinem Berufe geleistet hatte, wie er durch Humor und angeborene Güte allen Leidenden das eigene Haus ersetzte, sie von ihrem Leide abzulenken verstand, wurde oft dargestellt. Die Kriege der ersten zwei Dezennien des 19. Jahrhunderts gaben ihm reichlich Gelegenheit, seine Hilfsbereitschaft zu betätigen und sein organisatorisches Talent zu entfalten. Die Anerkennung blieb nicht aus. „Dem israelitischen Spitalsverwalter Ascher Matzel wurde (1813) zur Belohnung der während der feindlichen Invasion durch uneigennützigte Aufopferung, Toleranz und Menschenliebe an den Tag gelegten Verdienste die mittlere goldene Civil-Ehrenmedaille verliehen.“ Auch der russische Kaiser hielt mit der goldenen Ehrenmedaille nicht zurück, da „er in Erfahrung gebracht, daß mehreren kranken und verwundeten Soldaten seiner Armee in dem Hospitale der israelitischen Glaubensgenossen eine überaus menschenfreundliche Aufnahme, Wartung, Pflege und ärztliche Behandlung aus den uneigennützigsten Absichten zuteil geworden“. Hervorgehoben zu werden verdient, daß Matzel in seiner menschenfreundlichen Behandlung seiner Schützlinge nicht von den momentanen, sinnlichen Empfindung geleitet wird. Durch eine im Vereine mit Dr. Hirschfeld gegründete Aushilfskasse will er auch für die armen das Spital verlassenden Rekonvaleszenten sorgen. Gleich den meisten Wiener Bekannten begannen wir ihm auch als Pränumeranten auf neuere Literaturwerke. Wie schon hervorgehoben, kann man daraus weder auf ein besonderes literarisches Interesse noch auf ein Mäzenatentum schließen. Daß aber unser Spitalsvater 10 Exemplare *Ben-Jakir* (von HERZ HOMBERG, Wien, 1814) pränumeriert, ist jedenfalls charakteristisch. Seine Verdienste trugen ihm (18. Juli) 1811 eine Toleranz auf eine Tranterie und einen Kurrenthandel ein, ein Beruf, der ihm sicher bei der Verwaltung der Gemeinde nicht geschadet, da er auf Grund seines Erwerbes auf eigenen Füßen stehen konnte. Und so hat er es auch nicht nötig, das mit dem Dienst verbundene Wohlrecht in Wien in Anspruch zu nehmen. In den jährlichen Verzeichnissen „der im Dienste der Judenschaft stehenden Individuen“ ist sein Name zwar genannt, aber ohne Angabe der Familie und mit dem Vermerk: „Ist toleriert und reicht daher seine Familienliste selbst ein.“ Er ist abwechselnd Juwelier, Kurrenthändler, hat unter seinem Schutze einige Personen, wirkliche oder fingierte Geschäftsteilnehmer, und kann seine humanitäre Tätigkeit als freier Mann, wie es bei den Juden in alten Zeiten üblich war, ausüben.

Ascher Matzel starb am 22. November 1842. Mannheimer hielt auf ihn, wie bereits erwähnt, die Leichenrede, die im Druck erschien. Das Titelblatt hat folgenden Text: „Rede am Sarge des in Gott ruhenden Herrn Ascher Matzel, Spitalsvater am israelitischen Krankenhause zu Wien; Inhaber der k. k. österreichischen und k. k. russischen Civil-Verdienst-Ehrenmedaille, gehalten am 24. November 1842 von J. R. Mannheimer“. In Anerkennung der Verdienste des Hingeschiedenen herausgegeben von den Vertretern der hiesigen Israeliten-Gemeinde. Der Ertrag ist zur Verteilung an Arme auf Brennholz bestimmt. Wien. Gedruckt und zu haben bei Franz Edl. v. Schmid & J. J. Busch.“ 8 Seiten. (Auf S. 7: In der Schmid'schen Buchhandlung, Seitenstettengasse Nr. 495, und auf S. 8: Gedruckt bei Leopold Sommer, k. k. Hofbuchdrucker.) Nekrolog in *Allgemeiner Zeitung des Judentums* 1842, S. 734—735 (von M. E. STERN), siehe weiters *Jüdischer Plutarch* II, S. 194—195; WOLF, *Die jüdischen Friedhöfe*, S. 27—28; KLEINS, *Jahrbuch* I, 1843, S. 118—120 (Gedicht und Schreiben Matzels an Montefiore anlässlich der Damaskusaffaire und Montefiores Antwort); B. WÖLFER, *Das alte und neue Wiener Israeliten-Spital*, Wien 1873, S. 14—15; *Österreichische Wochenschrift* 1907, S. 797.

David Semler

David Semler, aus Podiebrad in Böhmen gebürtig, seit 1792 auf einen Seidenhandel toleriert (s. WACHSTEIN, *Urkunden zur Geschichte der Juden in Eisenstadt*, S. 113), mit Emilie, geborenen Reitlinger aus Eisenstadt verheiratet, (Schwester des Abr. Löb Reitlinger, das. 721 und Index?). Ein Sohn David Semlers ist Salomon Beer, der uns als einer der sechs Vorsteher der frommen Bruderschaft 1824 begegnet. Er fand auch Zugang in die literarischen Wiener Zirkel. In einem Verzeichnisse der Mitglieder der Ludlamsböhle aus dem Jahre 1826 ist neben anderen jüdischen Namen auch der Salomon Semlers anzutreffen (GRIELPARZERS *Tagebücher*, ed. GLOSSY-SAUER II, S. 278; s. oben Nr. 14). Salomon Semler war mit Josefine T. Israel Wolf Zappert, aus Prag gebürtig, gestorben als k. k. privilegierter Großhändler am 3. August 1811

in Wien, seit 1815 verheiratet. Über diese bekannte Familie hat WÜRZBACH ausführlich in seinem *Lexikon* gehandelt, doch bedarf manches der Nachprüfung und Verbesserung. Es ist hier jedoch nicht der Ort, auf den Gegenstand einzugehen.

Von einer idealen Weltanschauung ganz erfüllt und dem Judentum treu ergeben war der Schwiegersohn David Semler, der Mann seiner Tochter Berta, Leopold Breuer. Er war schon 49 Jahre alt geworden, als er zum Heiraten kam. In Karlsburg in Ungarn, 1791 geboren, verbrachte er seine Jugendzeit auf den Jeschiboth (höhere Talmudschulen). Wie schon in manchen Talmudschülern, erwachte auch in ihm der Drang nach Erkenntnis, nach einem Wissen vom und um das Judentum. Unter unzaglichen Entbehrungen eignete er sich eine umfassende Bildung an. Ausgerüstet mit allgemeinem und jüdischem Wissen, bringt er sich nun als Erzieher in vornehmen Häusern in Pest, Wien und anderswo fort. Breuer benützte sich jedoch nicht, seine ihm anvertrauten Zöglinge zu erziehen. Er strebte nach Höherem. Hauptsächlich sind es zwei Ideen, die ihn ausfüllen; die eine, die jahrhundertalte Schmach von seinen Glaubensbrüdern abzutun, die volle Emanzipation zu erreichen, die andere, das Judentum zu intellektualisieren, es zeitgerecht zu machen, zu europäisieren. Man suchte, man wühlte nach eigenen Studien, um das scheinbar unerklärliche Verhalten der Umwelt zu verstehen und eine Änderung herbeizuführen. Daß die philosophischen Ideen der Zeit hierbei einen Anteil hatten, soll natürlich nicht bestritten werden. In der unscheinbaren Stellung eines Erziehers verstand es Breuer, die führenden Kreise zu gewinnen, denen ebenfalls der bescheidene Mann, der geschickt die Feder zu führen verstand, sehr willkommen war. So war die Denkschrift, die die ungarische Judentum-Gesellschaft dem 1832 versammelten Reichstag unterbreitete, ein Werk Breuers. Ein Teil dieser Denkschrift ist von LEOPOLD LÖW in seiner *Neueren Geschichte der Juden in Ungarn*, Budapest 1874, S. 127 ff., abgedruckt. Endlich war es ihm 1835 gegönnt, in der Mitte hochstrebender Menschen in Wien ein Amt und einen Wirkungskreis zu erreichen. Nach dem Rücktritte von Levin Salschütz wurde Leopold Breuer als Lehrer der Religionslehre berufen. Der Dienstkreis veränderte sich im Laufe der Jahre, aber er blieb Religionslehrer der Wiener jüdischen Gemeinde bis zu seinem am 24. August 1872 erfolgten Tode. Einiges über seine Leistungen und Bestrebungen als Lehrer, über seine Verdienste um die Schulbibliothek, aus der die jetzt bestehende Bibliothek der israelitischen Kultusgemeinde erwuchs, sowie über seine pädagogische schriftstellerische Tätigkeit bei WOLF, *Geschichte der israelitischen Kultusgemeinde in Wien*, S. 128 ff. Siehe auch *Neuzeit* 1872, S. 332—333. Ein Bild des Mannes gewinnt man aus einer Sammlung von Briefen, die Breuer 1831—1833 zumeist von Pest aus an Nathan Schlesinger,¹ ebenfalls Erzieher, nach Wien richtete. Der Faszikel, der auch die oben erwähnte Denkschrift enthält, befindet sich jetzt im Besitze der Bibliothek der israelitischen Kultusgemeinde, eine Widmung des hervorragenden Arztes und Forschers Dr. Josef Breuer (gest. am 20. Juni 1925), des Sohnes Leopold Breuers.

H. Ignatz Beer

Ignatz Beer, der letzte Gutheißer des Statuts, versorgte die damalige Welt mit Speise und Trank. Er war Restaurateur und Weinschänker. Vorher besaß seine Mutter, Theresia Geduldig, das wertvolle Privileg eines koscheren Speisehauses und einer Weinschänke, die es wiederum von Beer Jakob Geduldig, dessen zweite Frau sie war, ererbt hatte. Jakob Beer Krankenhüter, wie er in den Archivalien, oder Beer Prosiwarg in jüdischen Quellen, genannt wird, erscheint schon 1760 in dieser Stelle, die er von seinem Schwiegervater Salman ererbt hatte. Er ist das Faktotum der Judenheit in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, tritt auch öfters mit den Behörden bei Nachlässen und Todesbescheinigungen in Berührung. 1788 nimmt er den Namen „Geduldig“ als Familiennamen an. Als in der Josefinischen Zeit die Führung von Geburts-, Trauungs- und Sterbhebüchern angeordnet wird, besorgt dies Beer Jakob Geduldig bis an sein Lebensende. Sein Privileg auf eine Weinschänke reicht weit zurück. Die Kinder Beer Geduldigs, so Ignatz, und Jakob, Disponent der Firma Arnstein, nehmen den Familiennamen „Beer“ an. WACHSTEIN II, S. 488; PRIBRAM I, S. 621, n. 3; TAGLICH nach Index.

¹ Zur Zeit des Briefwechsels im Hause des Großhändlers Lewinger (s. oben Nr. 7), später im Hause Bernhard Wertheimer, eines Neffen Lewingers (s. Nr. 41). Nathan Schlesinger stammte aus Polen. In *Beck-Ex*, S. 210—213, als Mühen gerühmt. Er starb am 28. Januar 1856. Nekrolog *Kochle Jüschol*, Heft 20, S. 47, und *Allgemeine Zeitung des Judentums*, 1856, S. 94.

Alphabetisches Verzeichnis der Unterschriften.

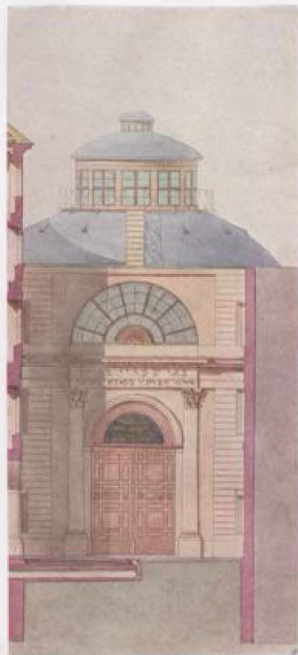
- | | |
|-------------------------------------|---|
| Arnstein Benedikt David 58 | Löwy Jakob 12 |
| Arnstein Josef 55 | Luzzatto Markus 54 |
| Baumgarten M. M. 36 | Markbreiter Adam 53 |
| Beer Ignatz 71 | Matzel Ascher 69 |
| Biedermann Josef 14 | Mayer Salomon 19 |
| Biedermann M. L. 5 | Nassau Wolf Isak 38 |
| Bunzel M. 22 | Neuwall Marcus, Ritter v. 2 |
| Camondo Salomon 57 | Österreichler Josef Magnus, Dr. 31 |
| Eugel Arnold 21 | Pontzen Isia 42 |
| Eppinger Ludwig 26 | Reichenstein Jakob 47 |
| Figdor Isak 50 | Reiter Josef 56 |
| Goldstein L. G. 18 | Reitlinger Moses 27 |
| Gottlieb Samuel 23 | Schiel Michael David 61 |
| Grünbaum Bernhard 28 | Schinow Herz Philipp 62 |
| Haikes Josef 44 | Schlesinger Hermann 63 |
| Hayne Jakob, Dr. 46 | Schlesinger Michael Löb 33 |
| Heim Joachim 37 | Schnapper Anton 39 |
| Herzenskron Hermann 51 | Seidler David 70 |
| Hirschmann Karl 11 | Sichrovsky Elisabeth 25 |
| Hofmann I. L. 4 | Sidwers Moses 30 |
| Honigsberg Maximilian, v. 1 | Simon Josef 44 |
| Hirsch Moritz 24 | Sinzheim Angelus 43 |
| Koblenzer Moses 9 | Spitzer Bernhard 20 |
| Kohn Analia 68 | Stern Markus 32 |
| Königswarter Moritz 16 | Todesco Hermann 35 |
| Landauer Julie 49 | Trebitsch Rosalie 67 |
| Landesmann Benjamin 13 | Wartfeld Jakob 15 |
| Leidesdorf Joachim 8 | Weikersheim M. H. 29 |
| Leidesdorf Karl 17 | Wertheim Bernhard 41 |
| Leidesdorf Magdalena 66 | Wertheim Ernst 34 |
| Leidesdorf Marcus Abraham 52 | Wertheim Zach., Dr. 40 |
| Leon August 60 | Wertheimer S. P. 59 |
| Levi Rosalia 64 | Wertheimer Jakob 65 |
| Lewinger Samuel 7 | Wertheimer Salomon Josef 47 |
| Liebenberg I., Ritter v. 3 | Wertheimstein Heinrich, v. 6 |
| | Wertheimstein Sigmund, v. 10 |

Verzeichnis der Tolerierten, deren Unterschriften fehlen.

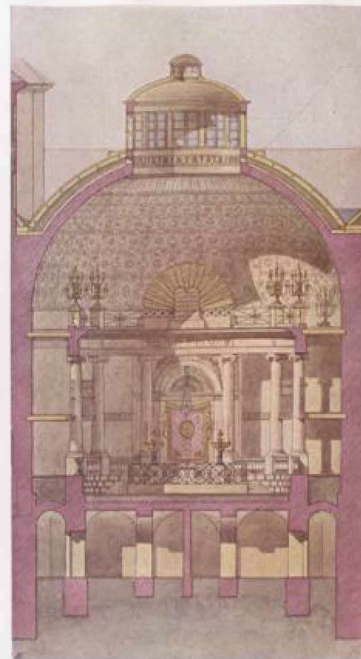
Arnstein N. A., Freiherr von. Arnstein Theresia. Bacher Samuel, Großhändler, geb. in Teplitz. Barach Hirsch, Senesl, später Großhändler, geb. in Lounberg (Vater der Stifterin Fanny Jeitels). Eskeles Bernhard, Freiherr von. Fein Heinrich, geb. in Wien, Warensensl. Fein Markus, Weinschank. Flackelms Jakob, geb. in Prag, Kurantwarenhandel. Frankenstein Regina, Witwe des Arztes Isak Frankenstein, Handel in Zwettz und Baumwollwaren. Goldberg Salomon, Warensensl, geb. in Lemberg. Goldschmidt Josef, Juwelier, später Produktenhändler. Herz Rebekka von, Tochter des Salomon Edler von Herz. Jerusalem Laura, geb. Kohn, Frau des Lazar Jerusalem aus Prag, Handel mit Rohprodukten. Kohn Babette, Witwe des Lazar Kohn, Rohprodukte. Kohn Elisabeth, Witwe des Großhändlers Kaspar Kohn. Kollnatzki Juliana, Witwe des David Kollnatzki, Weinschank. Kremsier Magdalena, Schank. Lämmel Simon, Edler von. Lang Jakob, Tuchfabrikant und Großhändler, aus Kolmar gebürtig. Lehmann Salomon, Lehmann Saul, Kommissionshandel in Leinwand. Lemberger Hermann, Wundarzt und befügter Traiteur (später Dr. med.). Lichtenstadt Barbara, Witwe des Wolf David Lichtenstadt, aus Nikolaburg gebürtig, Traitorie. Mardsyn Jakob, geb. in Brody, Warensensl. Margulies Efr. Salomon¹ Erben, Großhändler, Wien—Brody (?). Mayer Cécilie, Witwe des Isaia Mayer, Kurantwaren. Möhlberg Elise, Witwe des Max Möhlberg aus Rausnitz, Kuranthandel. Nathan Sibylla, Witwe des Großhändlers I. M. Nathan, geb. in Hohenems. Neustadt Jakob, aus Fürth gebürtig, Baumwollwarenfabrikant. Oppenheim Wilhelmine, Witwe des Isak Samuel Oppenheim, Koscher-Weinschank. Österreich Isak, Produktenhandel. Pollak David, Großhandel in Rohprodukten. Poppe Theresia, Witwe des Benedikt Poppe, ungarische Produkte. Preisach Salomon, früher Vertreter, Großhändler. Rechart Ernestine, Witwe des Senesls Josef Rechart, aus Brody gebürtig. Schaffer Juliana, Witwe des gewesenen k. k. Pferdelieferanten Salomon Schaffer, böhmischer Provenienz, Gaudenzaufenthalt, lebt von der Unterstüßung ihrer katholischen Kinder. Schlössinger Sara, Witwe des Schächters Samuel. Sehornstein Isak, geb. in Brody, Warensensl. Steinschneider Jakob, geb. in Tarnow, Steingravur. Sternberg Menasche, geb. in Brody, Warensensl. Strimm Henriette, geb. Poppe, Witwe des Josef Strimm. Tobias Kaspar, in Pechlitz in Mähren geboren, Rohhändler, militärischer Lieferant. Wertheimer Ignatz. Zoppert Karl, Großhändler, Fabrikant.

¹ Der bekannte Gelehrte, gestorben am 3. August 1828.

ISRAELITISCHES BETHHAUS, STADT, KIENMARKT 496 (JETZT SEITENSTETTENGASSE 4),
Nach der Originalzeichnung David Kachhuma.



Äussere Ansicht



Innere Ansicht